XVI. Jahrg. Berlin, den 27. Juni 1908. Nr. 39.

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

Seite

Makedonien 461

Reichsgerichtsentscheidung 467

Ihre Majestät die Reklame. Von Werner Sombart 475

Die Lespinasse 488

Nachdruck verboten.

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.

Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1908.

Die **Hypotheken-Abteilung** des

Bankhauses Carl Neuburger,

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Kapital: 5 Millionen Mark.

Berlin W. 8, Französische-Strasse No. 14,

hat eine grosse Anzahl vorzüglicher Objekte in Berlin und Vororten zur hypothekarischen Beleihung zu zeitgemässem Zinsfusse nachzuweisen, und zwar für den Geldgeber völlig kostenfrei

9—4 Uhr.

ZÜST

29/50 HP

Der Tourenwagen

„Agfa"-Spezialitäten:

- Tonfixiersalz
- Fixiersalz
- Schnellfixiersalz
- Blitzlicht
- Negativlack
- Verstärker
- Abschwächer

Näheres im 16 seitigen

„Agfa"-Prospekt.

Gratis

durch die Photohändler.

Inseraten-Annahme für „Die Zukunft" durch den Verlag der Zukunft, Berlin, Wilhelmstrasse 32 sowie durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen.

Die Zukunft.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Makedonien.

Vor dreißig Jahren, am sechsundzwanzigsten Juni 1878, hatte der Berliner Kongreß, der vierzehn Tage vorher eröffnet worden war, die Erörterung der Ostbalkanfragen so weit gefördert, daß die Kommission (der Desprez, Haymerle, Hohenlohe, Karatheodory, Launay, Oubril, Odo Russell angehörten) die Ausarbeitung dieses Vertragstheiles beginnen konnte. Bulgarien ein selbständiges Fürstenthum, in Ostrumelien ein vom Sultan nach erlangter Zustimmung der Großmächte zu ernennender Generalgouverneur: darüber hatten Großbritanien und Rußland sich schon in dem (von Salisbury und Peter Schuwalow unterzeichneten) Memorandum vom dreißigsten Mai geeinigt; und diese Absicht war in einer Versammlung bequem durchzusetzen, wo Oesterreich durch die Gemeinschaft der Antipathie mehr noch als des Interesses an Englands Seite gedrängt und durch die Hoffnung auf den in der Konvention von Reichstadt verheißenen Balkanbesitz doch genöthigt war, dem Reussenherrscher allzu fühlbares Aergerniß zu ersparen. Die schroffe, fast kriegerisch klingende Rede, mit der Beaconsfield am ersten Tag den Kongreß verblüfft hatte, erleichterte die austro-russische Verständigung über Einzelheiten. Und die türkischen Bevollmächtigten, die diese Einigung hindern wollten, waren so steif und ungeschickt, daß Bismarck ihnen seinen Groll nicht hehlte und, als Tyras einen fremden Minister angeknurrt hatte, zu Hohenlohe (der nicht als Talent, nur als Kronoberstkämmerer des für solche Artigkeit empfänglichen Königs von Bayern in den Kongreß berufen war) sagte: „Der Hund ist noch nicht gut genug gezogen, um zu wissen, wen er beißen soll; wüßte ers, dann hätte er den Türken gebissen." Makedonien hielt die Vertreter groß-

mächtiger Weisheit nicht lange auf. Philipps Balkanherrschaft und Alexanders Weltreich, die Römerzeit der Macedonia prima und secunda, die Kämpfe der Bulgaren, Byzantiner, Serben, Veneter und Türken waren längst vergessen; und die Griechen und Türken, Bulgaren und Rumänen, Albanesen und Serben, die jetzt in den Wilajets Saloniki, Monastir und Kosowo am Wardar und an der Struma wohnen, fand der Kongreß weder gefährlich noch interessant. Makedonien sollte fortan ungefähr so verwaltet werden wie Kreta: also mit gleichem Recht für Christen und Türken. Im Innersten dachten die meisten Delegirten wohl wie Bismarck, der am fünfundzwanzigsten Juni offen aussprach, ihm sei das Schicksal der Balkanstämme höchst gleichgiltig und dem Kongreß nur die Aufgabe gestellt, den Großmächten den Umfang der Konfliktsmöglichkeiten zu schmälern. So wars immer, seit die Türken nach Europa vorgedrungen sind; wirds immer sein, so lange Europa die Brut des Propheten duldet. Rußland, Oesterreich und die Türkei streiten um die Grenzen ihrer Machtbezirke; England und Frankreich haben zu viele muslimanische Unterthanen, um als uninteressirte Zuschauer die Vertheilung der Einflußsphären abwarten zu können; die Balkanslaven trachten nach der Befreiung vom Osmanenjoch; Italien möchte die Adria umfassen, Hellas der alten Größe stolz wiedergedenken dürfen. Und Jeder betheuert, daß er uneigennützig nur für den Christenglauben, für der Menschheit heiligste Güter nur fechte.

Brussa war 1326, Gallipoli 1356 türkisch geworden. Nach Murads Siegen bei Adrianopel und auf dem Amselfeld ward es seinem Sohn Bajesid leicht, Bulgarien und die Walachei, Thessalien und Makedonien zu erobern und mit seinem nach Urchans klugem Plan organisirten Heer, mit Janitscharen und Spahis vor die Hauptstadt des Oströmerreiches zu rücken. Die Mongolengefahr zwang ihn, seinen Erben noch der Aufstand der Ungarn und Serben, Byzanz zu schonen; und erst der zweite Mohammed zog (1453) als Sieger in Konstantins Stadt ein. Er hat den Peloponnes und die Krim, Albanien, Trapezunt und die Moldau dem Osmanenreich unterworfen. In Moskau hatte Iwan der Dritte sich mit der Nichte des letzten Palaeologenkaisers vermählt, den Titel des Gossudars aller Reussen angenommen und den Griechen Trachaniotes als Bevollmächtigten nach Deutschland geschickt. Der sollte mit dem Kaiser ein Bündniß schließen, dem Römischen König Iwans Tochter antragen (für die der vom Ritter Poppel empfohlene Markgraf von Baden ein zu armsäliger Werber sei) und brauchbare Künstler, Baumeister, Bergleute, Handwerker mitbringen. Außer dem Reisegeld erhielt er von Iwan achtzig Zobel und dreitausend Eichhörnchen; als Geschenk für den König Maximilian (dem er in Frankfurt vorgestellt werden sollte) einen kostbaren Hermelinpelz.

Nach vier Monaten kam er mit dem Gesandten Georg Delator zurück, und da Oesterreich und Rußland in dem Sultan Bajesid und dem Polenkönig Kasimir gemeinsame Feinde erkannten, schlossen sie am sechzehnten August 1490 einen Vertrag, dessen kurzer Text lautete: „Nach Gottes Willen und unserem Belieben sind Wir, Iwan, von Gottes Gnaden Herrscher im Russenreich, Herr von Wladimir, Moskau, Nowgorod, Pskow, Jugorien, Wjatka, Perm, Kasan, mit Unserem Bruder Maximilian, Römischem König, Fürsten von Oesterreich, Burgund, Lothringen, Steiermark, Kärnthen, übereingekommen, für immer in einträchtiger Liebe zu leben und einander in jeder Fährlichkeit beizustehen. Wenn Polens König und dessen Kinder Dich jemals Ungarns, Deines Erbes, wegen, bekriegen wollen, so melde es Uns: und Wir werden Dir herzlich gern, ohne Trug, helfen. Wenn Wir nach dem Großfürstenthum Kiew und nach anderem jetzt von Litauen beherrschten Gebiete trachten, so werden Wir es Dir melden: und Du wirst Uns aufrichtig, ohne Trug, Hilfe gewähren. Auch ohne Meldung, für die nicht stets Zeit bleibt, ist Jeder dem Anderen zu unverzüglicher Hilfe verpflichtet. Gesandten und Kaufleuten stehen die Länder beider Kronen weit offen." Mit diesem auf Pergament geschriebenen, mit dem goldenen Großfürstensiegel versehenen, durch Iwans Kreuzkuß geweihten Vertrag reisten Trachaniotes, Delator und der Staatssekretär Kuleschin wieder nach Deutschland ab. Da Maximilian, der seine ganze Macht gegen Frankreich brauchte, sich mit den Polen inzwischen geeinigt hatte, blieb der Vertrag ein werthloses Pergament (das aber, als die erste austro-russische Verständigung, heute nicht ganz vergessen sein sollte). Und da Iwan einsah, daß er allein gegen den Osmanenstaat, der im Grunde ein politisch organisirtes Heerlager war, noch nichts vermochte, entschloß er sich, dem Sultan die großfürstliche Freundschaft anzubieten, deren Annahme Bajesid in Moskau durch den Mund eines Gesandten feierlich verkünden ließ. Noch war an Balkanstreit nicht zu denken.

Noch beinahe dreihundert Jahre lang nicht. Als Johann Sobieski Wien von der Türkennoth befreit hatte, kamen aus Leopolds Oesterreich Gesandte nach Rußland und baten die Regentin Sophia, das Kreuz nach Konstantinopel zu tragen und die Türken nach Asien zurückzutreiben. Baron Blomberg sprach zu den Brüdern Peter und Iwan Alexejewitsch: „Mag es einst wohl schwer für Rußland gewesen sein, in der Krim Fuß zu fassen: heute ists leicht. Kämpft für das Christenkreuz, schreitet rüstig voran, auf daß die Ungläubigen von unserer Erde vertilgt werden. Die Zeit ist erfüllt. Konstantinopel muß der Sitz Eurer Patriarchen sein." Ein Locklied; noch sah Europa in den Russen die zur Muselmanenerbschaft Berufenen. Doch Sophiens Günstling Galizyn hat ruhmlos gegen die Türken gekämpft, Peter selbst, der Große, ihnen

nichts Beträchtliches abzuringen vermocht und Münnichs Erfolge sind (unter Anna Iwanowna) fast unwirksam geblieben, weil Oesterreich, nach lässiger Kriegführung, einen schlechten Frieden schloß. Erst der deutschen Katharina lächelt das Glück. Die Russen vernichten im Aegaeischen Meer die Osmanenflotte, erobern die Krim zurück, dringen bis nach Bulgarien vor, sichern sich die Schiffahrt auf dem Schwarzen Meer, dem Marmarameer und das Recht zur Fahrt durch die Dardanellen und nehmen, unter Suworow und Kutusow, der Türkei im Frieden von Jassy einen neuen Landfetzen. Das nächste Jahrhundert bringt vier Kriege Rußlands gegen das Osmanenreich; das auch nach dem Tag von San Stefano aber aufrecht bleibt, weil jede Großmacht fürchtet, bei einer Theilung könne der Nachbar ein zu großes Stück heimtragen.

Bald nach dem Berliner Kongreß wird der Makedonenname, der einst Südwesteuropa mit Schrecken erfüllte, wieder genannt. Die halb autonome Verwaltung nach kretischem Vorbild hat Abd ul Hamid abgelehnt. In Bulgarien bilden makedonische Flüchtlinge Komitees, die des Heimathlandes Befreiung vorbereiten sollen. Auch Griechen und Serben sind für die Makedonensache thätig. Vergebens. Die Aufstände werden niedergeschlagen, die großherrlichen Reformversprechen nicht eingelöst. Die Agitation der Sarafow und Michailowskij hat eben so wenig Erfolg wie der Bandenkrieg der Jankow und Tzonew. Rußland und Oesterreich vermitteln; empfehlen, nachdem Lamsdorff in Sofia, Belgrad, Wien verhandelt hat, einen Reformplan, den der Sultan getrost anzunehmen geruht. Die Gendarmerie wird in den Wilajets Saloniki, Monastir, Kosowo aus Christen und Mohammedanern zusammengesetzt und von europäischen Offizieren reorganisirt; die Osmanenbank wird dafür sorgen, daß die Einnahmen den Wilajets ungekürzt bleiben, und Hussein Hilmi Pascha wird Generalinspektor. Für die Schreiber giebts nun Arbeit; für Makedonien aber kein Heil. Vom Lenz bis in den Herbst 1903 lesen wir von Kämpfen zwischen türkischen Truppen und Insurgenten. Die Freischaaren der Komitees arbeiten mit Sprengstoff gegen Eisenbahnen und Dampfer, Bank- und Postgebäude; die Türken brennen zwölftausend Häuser nieder, plündern die Dörfer, morden, schänden und schleppen die nur Verdächtigen ins Gefängniß. Der Oktober bringt das mürzsteger Programm: die Autonomie wird geweigert, die Durchführung des Reformplanes aber ernstlich versucht. Hilmi Pascha bleibt Generalinspektor; ein italienischer General wird Kommandant der Gendarmerie, der die Großmächte das Offiziercorps stellen; Rußland und Oesterreich ernennen Civilagenten; Verwaltung und Rechtspflege werden verbessert. Die Ruhe kehrt wieder. Die Ruhe des Kirchhofes? In dem Vertrag vom achten April 1904 verpflichtet die Hohe Pforte

sich, die wegen politischer Vergehen in den letzten anderthalb Jahren Verurtheilten zu begnadigen und den bulgarischen Makedonen alle Aemter zu öffnen; verpflichtet Bulgarien sich, Waffen und Sprengstoffe nicht über die türkische Grenze zu lassen, die Komitees der Schreckensmänner nicht länger zu dulden und flüchtige Rebellen auf Wunsch der Pforte in Haft zu nehmen. Alles sehr schön. Alles, damit Etwas zu geschehen scheine. Nur: in den drei Wilajets ändert sich nichts zum Guten und ihre christlichen Bewohner stöhnen nicht leiser als vor dem mürzsteger Evangelium. Wir, sprechen die Rumänen, sind in dieser Provinz die ruhigsten, friedlichsten Leute, werden von dem konstantinopler Patriarchen und von seiner Priesterschaft aber gequält und, zu höherem Heil des Panhellenismus, in unserem völkischen Empfinden verletzt. Hilft die Hohe Pforte uns nicht bald zur ersehnten Rechtsgleichheit, so treibt sie selbst uns in die Rebellenschaar. Die Hellenen berufen sich auf Salisbury, der gesagt hat, Makedonien und Thrakien seien griechische Provinzen, und auf die Statistik, die beweise, daß in den Wilajets Monastir und Saloniki die Volksmehrheit griechisch sei (650000 Griechen gegen 360000 andere Christen). Wo sie die Majorität haben, wollen sie, einstweilen unter dem Halbmond, herrschen und Rumänen und Bulgaren die Macht der Zahl fühlen lassen. Gegen diesen Tyrannenplan sträubt sich besonders heftig der Bulgare, der in dem Griechen den Slavenverächter und Türkenknecht haßt, auf sein Exarchat stolz ist und ausgerechnet hat, daß seine Kirche viel mehr Gläubige zählt als (in diesen Wilajets) das Patriarchat. Er beschuldigt Türken und Griechen schädlicher Bundesgenossenschaft, will der Makedonenprovinz ihre alten, natürlichen Grenzen zurückgewinnen und das ungebührliche Vorrecht anderer Stämme abschaffen. Das wollen auch die Serben; „gleiches Recht zu freiem Wettbewerb“: ist ihre Losung. Und auch sie preisen, wie die Bulgaren, Delcassés Balkanprogramm, in dem der anodine Satz prangt: „Nous ne demandons en Macédoine de privilège pour personne, mais une condition tolérable pour tous, à quelque race qu'ils appartiennent.“ Jeder heischt Rechtsgleichheit, findet sich schlechter gestellt und härter bedrängt als den Nachbar; Alle sind unzufrieden. Und Aehrenthal hat, als er das Sandschakbahnprojekt ans Tageslicht brachte, offen ausgesprochen, daß die guten Absichten, die das mürzsteger Programm diktirten, ohne nützliche Wirkung geblieben sind.

Auf Mürzsteg ist Reval gefolgt; dort hatten Lamsdorff und Goluchowski, hier haben Iswolskij und Hardinge sich verständigt. Vorher, als das austro-russische Balkanabkommen just zehn Jahre alt geworden war, kam aus London ein neuer Vorschlag. Das Gendarmeriecorps muß vergrößert, Schwarmkolonnen müssen ihm angegliedert und den Offizieren weiterreichende Befug-

nisse eingeräumt werden: so stands in Greys Cirkularnote. Ein Programm, das von praktischen Briten nicht zu erwarten war; und das sogar Englands Mittelmeerfreunden nicht gefiel. War es ganz ernst gemeint? Daß die Gendarmerie gegen die Banden mehr vermöge als die Osmanentruppe, durfte kein Sachverständiger glauben. Jeder mußte auch wissen, daß der Sultan die neue und kostspielige Theilung der Gewalt ablehnen werde. Wars darauf abgesehen? Nur darauf, die Türkenfrage wieder deutlich zu stellen und der Christenheit zu zeigen, daß nur eine Großmacht, die den Briten unbequemste, mit Abd ul Hamid durch Dick und Dünn geht? Das ward erreicht. Oesterreich rückt, über Mitrowitza hinaus, bis ans Aegaeische Meer und kann nun den Italienern, mit denen die austro-magyarische Jugend gern feste Freundschaft schlösse, ein Stück aus der Ostküste der Adria gönnen. Rußland erhält endlich wieder das Recht zur Fahrt durch die Meerengen und darf, sobald es sich zu solcher Sicherung seines Besitzes stark genug fühlt, den am Goldenen Horn hängenden Schlüssel zur südöstlichen Pforte des Reussenhauses in die Tasche des Monomachos stecken. Deutschland? Hat ja die Bagdadbahn; und kann, wenn es bei dem Entschluß bleibt, nicht von der Seite des Großherrn zu weichen, auf der konstantinopler Konferenz wieder so einsam werden wie in Algesiras. Denn die alte Kluft zwischen russischer und austro-britischer Orientpolitik ist überbrückt; dreißig Jahre nach dem Berliner Kongreß. Jetzt läßt Sir Edward Grey mit sich handeln. Meint irgendein Wacher, daß es den beiden Edwards um die Gendarmerie, um Makedoniens Ruhe und Frieden zu thun war? Seit Iwans und Maximilians, seit Leopolds und Peters Tagen sind der Türkei Reformen immer nur empfohlen worden, wenn eine Großmacht oder Koalition den Herrschaftbereich des Halbmondes verengen wollte. Herr von Marschall hat, als er einem Interviewer neulich das Herz enthüllte, die Narren gehöhnt, die Russen, Briten, Franzosen die Absicht zutrauen, einen hohen Einsatz auf die makedonische Karte zu setzen. Der Hohn wäre verdient. Nur sollte ein Herr, der sich selbst einen „modernen Diplomaten" nennt, sich bei so billigem Spaß nicht aufhalten; auch nicht mit Magistermiene selbstsüchtige von uneigennützigen Großmächten scheiden. Der emsige Organisator seiner (nicht sehr einträglichen) Siege wird, als Doyen, vielleicht der Botschafterkonferenz vorsitzen. Sieht er das Kommende noch nicht? Rußland muß für asiatischen Verlust in Europa entschädigt, Italien dem alten Bund entfremdet, Oesterreich dem neuen Concern gewonnen werden; und die Imperien, die mit Buddhisten, Shintoisten, Sonnenanbetern zu rechnen haben, müssen die Schwächung des noch allzu bündnißfähigen Islam wünschen. Makedonien ist ihnen Hekuba. Und sie sind so unmodern, daß Selbstsucht sie nicht ein Laster dünkt, sondern die Vorbedingung zu politischem Handeln und Gedeihen.

Reichsgerichtsentscheidung.

Im Namen des Reichs.

In der Strafsache gegen den Schriftsteller Maximilian Harden in Grunewald bei Berlin hat das Reichsgericht, Zweiter Strafsenat, in der Sitzung vom dreiundzwanzigsten Mai 1908, an welcher theilgenommen haben: als Richter: der Präsident Dr. Freiherr von Bülow und die Reichsgerichtsräthe Dr. Sabarth, Klein, Thöl, Wiebe, Dr. Paul, Backs, als Beamter der Staatsanwaltschaft: der Reichsanwalt Richter, als Gerichtsschreiber: der Amtsgerichtssekretär Franzen, auf die Revision des Angeklagten für Recht erkannt:

Das Urtheil des Königlich Preußischen Landgerichts I zu Berlin vom dritten Januar 1908 wird nebst den ihm zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben; die Sache wird zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

Von Rechts wegen.

Gründe.

I. Dem Verfahren vor der erkennenden Strafkammer 4 des Landgerichts I in Berlin ist ein die selbe That betreffendes Privatklageverfahren gegen den Angeklagten vorausgegangen, in welchem seine Freisprechung durch Urtheil des Schöffengerichts Berlin Mitte erfolgt ist. Gegen dieses Urtheil legten sowohl der Privatkläger Generallieutenant z. D. Graf Kuno von Moltke (der jetzige Nebenkläger) als auch die Staatsanwaltschaft, welche hierbei die Uebernahme der Verfolgung ausdrücklich erklärte, Berufung ein. Nachdem nunmehr das Amtsgericht Berlin Mitte auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Privatklageverfahren durch Beschluß eingestellt hatte, legte der Privatkläger gegen diesen Beschluß das Rechtsmittel der Beschwerde ein, das er demnächst zurücknahm, nachdem die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht den Antrag gestellt hatte, „das Urtheil des Schöffengerichts" aufzuheben, und zugleich bei dem Landgerichte die Einstellung des Verfahrens beantragt hatte. Durch Beschluß vom zwölften November 1907 hob „auf den Antrag der Staatsanwaltschaft" die Strafkammer 8 b des Landgerichts I in Berlin den Einstellungbeschluß des Amtsgerichts auf und beschloß ihrerseits die Einstellung des Privatklageverfahrens. Die Kosten legte sie dem Privatkläger auf. Auf die sodann von der Staatsanwaltschaft erhobene öffentliche Klage wurde das Hauptverfahren eröffnet, welches dem jetzt angefochtenen Urtheil der Strafkammer 4 zu Grunde liegt.

Die Revision des Angeklagten greift dieses Verfahren wesentlich aus drei Gesichtspunkten als unzulässig an.

A. Sie macht geltend, nach dem Grundsatze, daß die rechtskräftige Entscheidung einer Strafsache eine nochmalige Strafverfolgung wegen der selben That ausschließe („Ne bis in idem"), stehe der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8 b jedem weiteren Urtheil entgegen.

Die Rüge geht fehl. Eine gerichtliche Entscheidung, durch welche das Verfahren auf die erhobene Privatklage in der Sache selbst rechtskräftig erledigt wäre, ist nicht ergangen. Damit entfällt die Anwendbarkeit des bezeichneten Grundsatzes. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 26, Seite 150.)

In der Sache selbst entschied zwar das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts Berlin Mitte über die erhobene Klage. Dieses Urtheil ist auch weder aufgehoben noch,

wie die Revision ausführt, durch den Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b abgeändert. Der Eintritt der Rechtskraft dieses Urtheils ist aber durch den Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b so lange verhindert, wie dieser Beschluß in Kraft steht.

Eine Entscheidung in der Sache selbst ist durch den Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b nicht getroffen. Die Strafkammer 8b ist bei ihrer Entscheidung davon ausgegangen, daß, nachdem die Staatsanwaltschaft die Verfolgung übernommen hatte, die durch § 27 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes begründete Zuständigkeit des Schöffengerichts und somit auch ihre eigene Zuständigkeit, auf die Privatklage in der Sache selbst zu entscheiden, erloschen sei.

B. Die Revision macht ferner geltend, die Einstellung des Verfahrens durch die Strafkammer 8b sei prozeßrechtlich unzulässig gewesen und deshalb sei die Eröffnung des Verfahrens auf die erhobene öffentliche Klage ebenfalls unzulässig gewesen. Mit Unrecht habe das angefochtene Urtheil diesen Einwand zurückgewiesen und es abgelehnt, die Zulässigkeit des Einstellungbeschlusses, die eine Prozeßvoraussetzung gebildet habe, zu prüfen. (Nr. 37 und 41 der Revisionschrift vom fünften Februar 1908.)

Diesen Ausführungen ist nicht beizutreten. Ob der Einstellungbeschluß gesetzlich zulässig war, hatte nicht die erkennende Strafkammer 4, sondern nur die Strafkammer 8b selbst und, wenn ihr Beschluß angefochten wurde, das Beschwerdegericht zu prüfen. Auch wenn der Beschluß der Strafkammer 8b auf unrichtigen rechtlichen Erwägungen beruhte, war die Thatsache der Einstellung von der erkennenden Strafkammer 4 zu beachten. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 36, Seite 5, 7.)

Eine Prozeßvoraussetzung für die Strafkammer 4 fehlte nur dann, wenn der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b, gleichviel, ob er mit Recht oder mit Unrecht erlassen war, zur Zeit der von der Strafkammer 4 zu treffenden Entscheidung der Wirksamkeit entbehrte, also das Privatklageverfahren nicht wirklich beendet hatte.

Der Vorderrichter hat angenommen, daß die Einstellung des Verfahrens auf die erhobene Privatklage endgiltig erfolgt sei und deshalb das Privatklageverfahren dem Hauptverfahren vor der Strafkammer 4 nicht entgegenstehe. Die erkennende Strafkammer hat hiernach geprüft, ob die Prozeßvoraussetzung einer wirksamen Einstellung des bisherigen Verfahrens gegeben sei, und deren Vorhandensein bejaht. Der gerügte Verstoß liegt daher nicht vor. Ob der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b mit Recht für wirksam erachtet worden ist, wird demnächst zu erörtern sein.

C. An dritter Stelle macht die Revision geltend, der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b, der jederzeit angefochten werden könne, habe das Verfahren nicht, wie das angefochtene Urtheil annehme, endgiltig eingestellt. Der hierauf gestützte Einwand sei in dem angefochtenen Urtheil mit Unrecht zurückgewiesen. In diesen Ausführungen (Nr. 38, 42 der Revisionschrift vom fünften Februar 1908), die ungenau den Grundsatz no bis in idem hier als das verletzte Gesetz anführen, liegt die Behauptung der Rechtshängigkeit des auf die erhobene Privatklage eröffneten Verfahrens. In der selben Revisionschrift wird unter Nr. 39 geltend gemacht, der Einwand der Rechtshängigkeit sei nicht gewürdigt worden. Die hier vermißte Würdigung hat, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen (zu B) ergiebt, in dem angefochtenen Urtheil stattgefunden. Auch im Uebrigen können diese Angriffe keinen Erfolg haben.

Wenn das auf die erhobene Privatklage eröffnete Verfahren bei der Strafkammer 8b rechtshängig geblieben wäre, so würde Dies nach allgemeinen Grundsätzen der Aburtheilung nicht nur durch ein anderes Gericht (Entscheidungen des Reichsgerichts Band

29, Seite 174, 178), sondern auch durch eine andere Kammer des selben Gerichts, die Strafkammer 4, entgegengestanden haben.

Die Annahme einer zweifachen Anhängigkeit der Sache wäre ohne Weiteres abzulehnen, wenn das Verfahren bis zum Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b und das im Anschluß an dieses auf die öffentliche Klage eröffnete Verfahren vor der Strafkammer 4 im Rechtssinn als Abschnitte eines einheitlichen Verfahrens angesehen werden könnten; insbesondere, wenn der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b die vom Gesetz gewollte Form darstellte, in der das Verfahren auf die erhobene Privatklage in dasjenige Verfahren überzuleiten war, in welchem die Staatsanwaltschaft die von ihr übernommene Verfolgung weiter zu betreiben hatte.

Daß diese Voraussetzung zutreffe und der Einstellungbeschluß daher den gesetzlichen Anforderungen entspreche, hat die Strafkammer 8b angenommen. Diese Auffassung stimmt mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts überein. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 10, Seite 237, Band 29, Seite 422.)

Auch in der Begründung des Entwurfs zum Gesetz vom dreizehnten Juni 1902 (Reichsgesetzblatt Seite 227), betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozeßordnung, ist davon ausgegangen, daß die Staatsanwaltschaft nach Uebernahme der Verfolgung in einem neuen Verfahren die öffentliche Klage bei dem für diese zuständigen Gerichte zu erheben habe; denn die im § 7 der Strafprozeßordnung geregelte besondere örtliche Zuständigkeit des Schöffengerichts soll nach der Begründung des Entwurfs fortfallen, „wenn die Staatsanwaltschaft nach Einleitung des Privatklageverfahrens die Verfolgung übernimmt." (Drucksachen des Reichstages, Zweite Session 1900/08, Nr. 560.)

Bei nochmaliger Prüfung der maßgebenden Gesetzesvorschriften trägt der erkennende Senat aber Bedenken, sich auf die bisherige Rechtsprechung des Reichsgerichts zu beziehen und die Rechtshängigkeit des Verfahrens auf die erhobene Privatklage mit der Begründung zu verneinen, daß dieses Verfahren in ein solches auf erhobene öffentliche Klage in dem gesetzlich geordneten Wege übergeleitet sei.

Nach § 417 der Strafprozeßordnung erfolgt die Uebernahme der Verfolgung durch eine ausdrückliche Erklärung der Staatsanwaltschaft, also in dem Verfahren auf erhobene Privatklage durch eine Prozeßhandlung. Die Staatsanwaltschaft kündigt hiernach nicht ein auf die Verfolgung gerichtetes Verfahren an, sondern betreibt die Verfolgung bereits durch die Uebernahmeerklärung. Dies spricht dafür, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage nicht neu zu erheben, sondern sich die erhobene Klage „in jeder Lage der Sache bis zum Eintritt der Rechtskraft" anzueignen befugt sein soll.

Bei dieser Auffassung der Rechtslage würde sich die Stellung der Staatsanwaltschaft im Prozeß für jede Instanz bis zu deren Beendigung, regelmäßig also bis zum Erlaß des Urtheils, aus den Vorschriften der Strafprozeßordnung deutlich ergeben. Dagegen würde, wenn die Staatsanwaltschaft nach dem Erlaß eines die Sache nicht rechtskräftig beendigenden Urtheils die Verfolgung übernimmt, die Uebernahmeerklärung allein nicht geeignet sein, dem Verfahren seinen Fortgang zu sichern. Es wäre dazu die Einlegung eines Rechtsmittels, das übrigens nach § 343 der Strafprozeßordnung auch zu Gunsten des Angeklagten Wirkung haben könnte, erforderlich. Die Vorschriften des § 417 Abs. 2 der Strafprozeßordnung, nach welcher in der Einlegung eines Rechtsmittels die Uebernahme der Verfolgung (nicht deren Ankündigung) enthalten ist, hat hiernach einen klaren Zweck, wenn die Staatsanwaltschaft durch das Rechtsmittel die Entscheidung über die bereits vom Privatkläger erhobenen Klage in höherer Instanz herbeiführen

will, wie Dies dem Wesen eines jeden Rechtsmittels entspricht. Wird dagegen angenommen, der Staatsanwaltschaft sei die Einlegung von Rechtsmitteln gewährt, damit sie durch die Anfechtung der ergangenen Entscheidung die Einstellung des Verfahrens herbeiführe und die Sache einer Entscheidung durch das im Instanzenzug übergeordnete Gericht auf diese Weise entziehe, so wird damit eine dem Wesen der Rechtsmittel widersprechende gesetzliche Regelung vorausgesetzt. Es bleibt auch unklar, weshalb es dann eines Rechtsmittels bedurfte und nicht der Uebernahmeerklärung der Staatsanwaltschaft die Wirkung beigelegt wurde, den Eintritt der Rechtskraft zu hindern.

Ferner wird durch § 417 StPO dem Privatkläger das Recht gewährt, an dem weiteren Verfahren als Nebenkläger betheiligt zu werden. Diese Betheiligung ist aber nur gesichert, wenn das eröffnete Verfahren seinen Fortgang nimmt, nicht aber, wenn ein neues Vorverfahren eintritt, das nicht mit rechtlicher Nothwendigkeit zur Erhebung der öffentlichen Klage führt (§ 168 der Strafprozeßordnung). Die Bezeichnung des nach der Uebernahmeerklärung der Staatsanwaltschaft eintretenden Verfahrens als eines „weiteren Verfahrens" weist auf ein weiterzuführendes, nicht auf ein neu einzuleitendes Verfahren hin. So wird die Bezeichnung auch im § 424 der Strafprozeßordnung gebraucht. Auch in der Begründung zu § 417 der Strafprozeßordnung (§ 355 des Entwurfes) ist bemerkt, der Privatkläger scheide nicht aus dem weiteren Verfahren aus, und ist somit auf ein weiterzuführendes Verfahren hingewiesen. Der Einstellungbeschluß ist im Gesetz nicht vorgeschrieben. Seine Nothwendigkeit wird nur aus der Vorschrift des § 27 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes gefolgert, nach welcher die Zuständigkeit des Schöffengerichtes für die nur auf Antrag zu verfolgenden Beleidigungen voraussetzt, daß „die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht". Für die Kosten der Einstellung des Verfahrens, die in diesen Fällen unter entsprechender Anwendung des § 429 der Strafprozeßordnung nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes ausgesprochen werden muß, paßt aber die Vorschrift des § 503 der Strafprozeßordnung nicht. Wenn das Gesetz diese Einstellung forderte, würde es daher hinsichtlich der Regelung der Kostenfrage eine Lücke enthalten. Endlich läßt § 27 Nr. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes die Auslegung zu, daß er bei Regelung der Zuständigkeit nur den Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens als den maßgebenden ins Auge gefaßt hat und die Schöffengerichte schlechthin als für das „Verfahren auf erhobene Privatklage" (§§ 417, 425 der Strafprozeßordnung) zuständig erklären wollte. Dann aber bewirkt die Uebernahme der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft kein Erlöschen der Zuständigkeit.

Dieser Bedenken ungeachtet, giebt der vorliegende Fall keinen Anlaß, eine Entscheidung der Vereinigten Strafsenate des Reichsgerichtes nach § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes einzuholen: denn die streitige Rechtsfrage bedarf nicht der Entscheidung, weil sich der Einwand der Rechtshängigkeit der Sache aus anderen Erwägungen als unbegründet ergiebt.

Eine formale Rechtskraft wohnt dem Beschluß der Strafkammer 8b vom zwölften November 1907, so weit er die Einstellung des Privatklageverfahrens ausgesprochen hat, nicht inne. Nur so weit der Beschluß den amtsgerichtlichen Einstellungbeschluß auf den Antrag der Staatsanwaltschaft aufhob, entschied die Strafkammer 8b als Beschwerdegericht. Dieser Theil des Beschlusses der Strafkammer 8b ist mit einer weiteren Beschwerde nicht anzufechten. (§ 352 der Strafprozeßordnung.)

Nach der Auffassung der Strafkammer 8b hatte das Amtsgericht Berlin Mitte seine Zuständigkeit, das Privatklageverfahren nach Einlegung der Berufungen einzu-

stellen, mit Unrecht angenommen. Die Zuständigkeit, diese Einstellung auszusprechen, kam daher auch für die Strafkammer 8b in ihrer Eigenschaft als Beschwerdegericht nicht in Frage. Nur als Berufungsgericht konnte die Strafkammer 8b den Einstellungbeschluß erlassen, durch den das in die Berufunginstanz gelangte Verfahren seinen Abschluß finden sollte. Der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8b ist daher nach § 346 der Strafprozeßordnung mit unbefristeter Beschwerde anzufechten.

Durch diesen Umstand wird aber eine fortdauernde Rechtshängigkeit des Privatklageverfahrens nicht begründet.

Beschlüsse, welche mittels der Beschwerde angefochten werden können, treten alsbald in volle Wirksamkeit. Dieser Grundsatz ergiebt sich aus der Vorschrift des § 349 der Strafprozeßordnung, nach welcher durch die Einlegung der Beschwerde der Vollzug der angefochtenen Entscheidung, so weit ein solcher nach dem Inhalt der Entscheidung überhaupt in Betracht kommt, nicht gehemmt wird und nur ausgesetzt werden kann.

Der Einstellungbeschluß der Strafkammer 8 b war daher von vorn herein voll wirksam. Die gewollte Wirkung war, durch Einstellung des Privatklageverfahrens einem neuen Verfahren auf erhobene öffentliche Klage den Weg zu eröffnen. Der Beschluß sprach das Erlöschen der Zuständigkeit der für das Privatklageverfahren zuständigen Gerichte und damit das Aufhören der Rechtshängigkeit des Privatklageverfahrens rechtswirksam aus. Wollte der Angeklagte, daß gegen ihn nicht in Erster Instanz auf erhobene öffentliche Klage, sondern in der Berufunginstanz auf erhobene Privatklage, also von einer anderen Strafkammer des selben Landgerichts, verhandelt werde, so konnte er den Versuch machen, durch Anfechtung des Einstellungbeschlusses der Strafkammer 8 b vor der erneuten Eröffnung des Hauptverfahrens gegen ihn die Rechtshängigkeit des eingestellten Verfahrens wieder zu begründen. Dies hat er nicht gethan. Das eingestellte Verfahren war daher, als das angefochtene Urtheil erging, nicht rechtshängig. Es giebt keinen Grundsatz des Prozeßrechtes, nach welchem jedes eingeleitete Verfahren so lange als rechtshängig gilt, bis es durch eine formal rechtskräftige Entscheidung beendigt ist.

Nicht jedes gerichtliche Verfahren endet mit der Erlassung eines Urtheils; diese bildet nur die regelmäßige Form des Abschlusses eines Hauptverfahrens (§ 259 der Strafprozeßordnung). Durch einen mit unbefristeter Beschwerde anfechtbaren Beschluß muß das gerichtliche Verfahren beendigt werden, wenn ein nach § 178 Abs. 1 der Strafprozeßordnung von dem Angeschuldigten gegen die erfolgte Eröffnung der Voruntersuchung erhobener Einwand für begründet erachtet wird. (§ 179 der Strafprozeßordnung.) Das Gericht kann ferner stets seine örtliche Unzuständigkeit durch Beschluß aussprechen und dadurch das Hauptverfahren beendigen. Die Unzuständigkeit kann eine so unzweifelhafte sein, daß kein Prozeßbetheiligter einen Anlaß zur Beschwerde hat. Es ist klar, daß das Verfahren vor dem unzuständigen Gericht nicht lediglich wegen der fortdauernden Zulässigkeit einer unbefristeten Beschwerde gegen den Einstellungbeschluß dauernd als rechtshängig gelten kann und einer Entscheidung der Sache durch das zuständige Gericht nicht als Hinderniß dauernd entgegenstehen kann. Die entgegengesetzte Auffassung führt zu unannehmbaren Ergebnissen.

Daß durch eine erfolgreich eingelegte Beschwerde die Rechtshängigkeit wieder begründet werden und das Verfahren seinen Fortgang nehmen kann, wenn Dem nicht eine inzwischen in gesetzlicher Weise begründete andere Rechtshängigkeit entgegensteht, ändert nichts an der Thatsache, daß die alsbald eintretende Wirksamkeit des Einstellungbeschlusses die bisherige Rechtshängigkeit aufhebt.

Hiernach stand der Aburtheilung der Strafsache durch die Strafkammer 4 keine Rechtshängigkeit der Privatklagesache entgegen.

Die Zulässigkeit der erfolgten Aburtheilung der Sache durch die Strafkammer 4 wird hiernach von der Revision mit Unrecht bestritten.

II. Die übrigen Rügen, welche Verstöße gegen Vorschriften über das Verfahren behaupten, bedürfen, mit Ausnahme der in der Revisionsschrift vom fünften Februar 1908 unter Nr. 19 vorgetragenen, keiner Erörterung, weil die zuletzt bezeichnete Rüge durchgreifen muß.

III. Die Revision macht geltend, daß der am einundzwanzigsten Dezember 1907 ausdrücklich entlassene Zeuge Geritz am dreiundzwanzigsten Dezember unbeeidigt zur Sache vernommen worden sei. Das Sitzungprotokol bestätigt, daß der Zeuge im Lauf der Verhandlung vom dreiundzwanzigsten Dezember 1907 erschienen und daß er demnächst nochmals zur Sache vernommen worden ist.

Das Protokol beweist, daß der Zeuge Geritz am dreiundzwanzigsten Dezember weder beeidigt worden ist noch die Richtigkeit seiner Aussage unter Berufung auf den am einundzwanzigsten Dezember 1907 geleisteten Eid versichert hat. (§ 66 der Strafprozeßordnung).

Die am dreiundzwanzigsten erfolgte Vernehmung war deshalb nur dann eine eidliche, wenn der von dem Zeugen vor seiner Vernehmung vom einundzwanzigsten Dezember 1907 geleistete Zeugeneid auch die spätere Aussage deckte. Diese Voraussetzung war nicht gegeben, wenn die Vernehmung des Zeugen durch eine am einundzwanzigsten Dezember erfolgte endgiltige Entlassung ihren Abschluß gefunden hatte. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 19, Seite 27.)

Ob die Vernehmung am dreiundzwanzigsten Dezember 1907 eine eidliche war, kann nur durch das Sitzungptotokol bewiesen werden. (§ 274 der Strafprozeßordnung.) Nach dem Sitzunpprotokol ist am einundzwanzigsten Dezember 1907 im Einverständniß mit sämmtlichen Prozeßbetheiligten beschlossen und verkündet worden, den Zeugen Geritz und gewisse andere Zeugen zu entlassen. Der Sinn des Wortes „entlassen" ist an sich klar und bedeutet, wenn das Wort nicht in einem ihm nicht ohne Weiteres anhaftenden einschränkenden Sinne ausgelegt wird, die Entbindung von dem rechtlich oder thatsächlich begründeten Zwange, zur Stelle und zur Verfügung zu bleiben. Ist der Zeuge Geritz in diesem Sinn entlassen, so ist der ihm durch seine Ladung erwachsene Zwang, als Zeuge sich an der Gerichtsstelle zur Verfügung zu halten, ohne Einschränkung aufgehoben worden und die Vernehmung des Zeugen hat dadurch erkennbar ihren Abschluß endgiltig gefunden. Ein solcher Abschluß der Vernehmung des Geritz wird durch das Sitzungprotokol bewiesen. Allerdings kann der Ausdruck „entlassen" unter Umständen im Sinn einer einstweiligen, unter Vorbehalt des Wiederrufs ertheilten Entlassung gebraucht sein. Eine solche Auslegung ist aber nur möglich, wenn sie durch besondere thatsächliche Umstände gerechtfertigt wird. Als solche Umstände sind von der Rechtsprechung des Reichsgerichts angesehen worden: der erkennbare Zweck der Entlassung, dem als Zeugen erschienenen Untersuchungrichter die Erledigung von Amtsgeschäften zu ermöglichen (D 3449/95), die Nichteinholung der Zustimmung der Prozeßbetheiligten zur Entlassung (2 D 294/05), der Sprachgebrauch des Sitzungprotokols, der die Endgiltigkeit der Entlassung, wo eine solche gewollt war, besonders erkennbar machte (3 D 57/07). In der vorliegenden Sache giebt das Sitzungprotokol keinen Anhalt dafür, daß die Entlassung keine endgiltige war. Der Umstand, daß die entlassenen Zeugen entfernt vom Gerichtsorte wohnten, spricht

dafür, daß die Entlassung als endgiltig gemeint war. Der Zeuge Geritz ist hiernach am dreiundzwanzigsten Dezember 1907 ohne gesetzlichen Grund uneidlich vernommen worden. Daß auf diesem Verstoß das Urtheil beruht, ist nicht ausgeschlossen. Seine Aufhebung im vollen Umfange war daher dem Antrage des Oberreichsanwalts gemäß auszusprechen.

IV Die Rüge der Verletzung von Vorschriften des materiellen Rechtes ist unbegründet, so weit die Anwendung des § 186 des Strafgesetzbuches in Betracht kommt. Dagegen ist sie begründet, so weit ein in Thateinheit mit dem Vergehen gegen § 186 des Strafgesetzbuchs begangenes Vergehen gegen § 185 des Strafgesetzbuchs von dem Vorderrichter angenommen ist.

A. Von der Vorinstanz ist die Angabe des Angeklagten für wahr erachtet worden, er habe den von ihm angenommenen, politisch schädlichen Einfluß des Personenkreises, dem der Nebenkläger angehörte, durch den Hinweis auf die normwidrige Veranlagung dieses Kreises beseitigen („brechen“) wollen. Diese Annahme rechtfertigte aber nicht die von der Revision geforderte Anwendung des § 193 des Strafgesetzbuches zu Gunsten des Angeklagten.

Für den Angeklagten war die Angelegenheit, auf welche sich seine Aeußerungen bezogen, nur eine solche des allgemein, für Jedermann vorhandenen politischen Interesses; es handelte sich für ihn, wie das angefochtene Urtheil feststellt, nicht um eine seine Person nach billigem Ermessen nah angehende Angelegenheit. Diese Erwägungen, aus denen der Vorderrichter die Anwendbarkeit des § 193 des Strafgesetzbuches verneint hat, sind, so weit sie thatsächlicher Art sind, der Nachprüfung entzogen (§ 376 der Strafprozeßordnung); in rechtlicher Beziehung stehen sie in Uebereinstimmung mit der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts. Daß der Angeklagte berufmäßig seine schriftstellerische Thätigkeit der Erörterung politischer Fragen widmet, ist für die rechtliche Beurtheilung ohne Bedeutung. Allerdings besteht für die Presse, wie für Jedermann, das Recht, Mißstände oder vermeintliche Mißstände, die sich im öffentlichen Leben gezeigt haben, zu erörtern. Aber dieses Recht muß seine Schranke finden an anderen gleichwerthigen Rechtsgütern, insbesondere an dem Rechtsgut der Ehre. Der Ausgleich zwischen diesen Rechtsgütern darf nicht erfolgen auf Grund politischer, philosophischer oder ethischer Erwägungen, sondern er ist erfolgt im Gesetz durch den § 193 des Strafgesetzbuches. Dieser erklärt Beleidigungen für straflos, wenn der Thäter zur Wahrnehmung eines berechtigten Interesses gehandelt hat. Wie die Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift ergiebt und das Reichsgericht seit längeren Jahren in ständiger Rechtsprechung angenommen hat (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 30, Seite 41; Band 36, Seite 422), liegt ein solches berechtigtes Interesse nur dann vor, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die den Thäter besonders nah angeht. An dieser Voraussetzung fehlt es bei den allgemeinen politischen Angelegenheiten, die den Thäter nicht näher angehen, als sie jeden Anderen angehen. In solchem Fall ist die Verbreitung nicht erweislich wahrer Thatsachen ehrenrühriger Art nicht straflos (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 40, Seite 101.) Selbstverständlich ist es Sache des Thatrichters, die Beweggründe, aus denen der Thäter gehandelt hat, bei der Strafzumessung zu berücksichtigen.

B. Gegen die Anwendbarkeit des § 185 des Strafgesetzbuchs ergeben sich folgende Bedenken. Der Thatbestand des § 186 des Strafgesetzbuchs hebt einen besonderen Fall aus der Anwendung der Beleidigung heraus und droht für das Verbrechen [illegible]

öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen be-

gangen ist, eine höhere Strafe an. So weit die Behauptung oder Verbreitung ehrenrühriger Thatsachen in Betracht kommt, wird daher der Thatbestand der nach § 185 des Strafgesetzbuchs strafbaren Beleidigung durch den engeren Thatbestand des § 186 des Strafgesetzbuchs aufgehoben und es kann eine Tateinheit zwischen beiden Vergehen insoweit nicht bestehen. (Entscheidungen des Reichsgerichts Band 24, Seite 269, 272.)

Die Verurtheilung des Angeklagten auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuchs ist hiernach nicht gerechtfertigt. Es hätte deshalb in Ansehung dieser Verurtheilung, sowie hinsichtlich der Straffestsetzung, die durch die unrichtige Anwendung des § 185 des Strafgesetzbuchs beeinflußt sein kann, das angefochtene Urtheil aufgehoben werden müssen, wenn die Aufhebung des Urtheils in vollem Umfange nicht schon aus dem bereits dargelegten Grunde geboten gewesen wäre.

Mit Rücksicht auf diese Aufhebung des Urtheils kann es unentschieden bleiben, ob der Vorderrichter bei der Erörterung der Strafzumessunggründe das Vorhandensein eines Verdachts, daß der Angeklagte aus Sensationlust gehandelt habe, wie geschehen, in den Kreis seiner Betrachtungen ziehen durfte.

C. Die Entscheidung des angefochtenen Urtheils über die Kosten entsprach der Entscheidung in der Hauptsache. Ueber die Kosten des Privatklageverfahrens ist im Urtheil nicht entschieden. Der Beschluß der Strafkammer 8b vom zwölften November 1907, der die Kosten des Privatklageverfahrens dem Privatkläger auferlegt hat, ist durch die angefochtene Entscheidung nicht berührt.

gez v. Bülow. Sabarth. Klein. Thöl.
Wiebe. Dr. Paul. Back.

Bei diesem Abdruck sind nur die Absätze weggelassen worden, in denen drei prozessuale Rügen zurückgewiesen, die (vom Reichsgericht nicht nachzuprüfenden) thatsächlichen Feststellungen des Strafkammerurtheils angeführt werden und ausgesprochen wird, daß, wenn diese Feststellungen richtig waren, der Begriff des fortgesetzten Deliktes nicht verkannt worden ist. Der Zweite Strafsenat des Reichsgerichtes hat also das Verfahren (die Zurückführung in ein erstinstanzliches) für ein im Prinzip nicht zulässiges erklärt und es in dem besonderen Fall nur deshalb nicht vernichtet, weil von dem Rechtsmittel der unbefristeten Beschwerde nicht Gebrauch gemacht worden war. Er hat ferner die (vom Justizrath Bernstein gerügte) unbeeidete Vernehmung des Zeugen Gerisch, in Uebereinstimmung mit der Reichsanwaltschaft, für einen zur Aufhebung des Urtheils (mit allen thatsächlichen Feststellungen) genügenden Grund angesehen und gesagt, wenn dieser Grund nicht durchgreifend gewesen wäre, hätte die falsche Anwendung des Paragraphen 185 des Strafgesetzbuches zur Aufhebung des Urtheils gezwungen. Deshalb brauchte ein großer Theil der vorgebrachten Rügen gar nicht erst geprüft zu werden. Die Entscheidung ist prinzipiell wichtig: der von Binding und den meisten Kriminalisten Deutschlands getadelte Standpunkt ist darin aufgegeben und die Staatsanwaltschaft wird künftig das Verfahren, in das sie eintritt, weiterzuführen (also vor das Berufungsgericht zu bringen), nicht von vorn anzufangen (und wieder vor einer Ersten Instanz zu vertreten) haben. „Die Größe eines Gerichtes, das geirrt hat, zeigt sich in der ruhigen Anerkennung auch seiner Fehlbarkeit“: mit diesem Satz schloß Bindings Dekanatsprogramm; und diese Größe hat der Zweite Strafsenat des Reichsgerichtes gezeigt. Der Prozeß Moltke wider Harden aber steht nun, wie er nach dem schöffengerichtlichen Urtheil stand. Nicht dieses Urtheil ist aufgehoben, sondern das der Vierten Strafkammer des Landgerichtes I.

Ihre Majestät die Reklame.*)

Das war mal wieder ein fröhliches Jagen! Die liebe Presse: was hat sie sich wieder einmal ereifert über ein paar Zeilen, die ich in der Zeitschrift „Morgen" über den Reklameunfug vor Monaten veröffentlicht habe und deren Gemeingefährlichkeit sie seltsamer Weise (wer war der Entdecker?) erst nach langen Wochen herausgefunden hat. Diesmal muß mein Vergehen ganz besonders schwer gewesen sein; denn die Verdammung war gründlich und allgemein. Kein Wort des Erbarmens, kein Anzeichen irgendwelchen, auch noch so leisen Mitleids mit dem Sünder.

Was ich jetzt über Reklame schrieb (ich bringe eine kleine Blüthenlese der schmückenden Beiworte, mit denen mich die liebe Presse diesmal belegt hat), war: „kindlich", „weltfremd", „abgeschmackt", „abgeschmackt und thöricht", „oberflächlich und einseitig", „kritiklos", „seltsam thöricht", „unüberlegt"; war ein „Produkt des Aergers", waren die „Gedanken eines übelgelaunten Einzelnen"; beruhte auf „unvorsichtigem und unbedachtem Denken", auf „Unkenntniß der einfachsten wirthschaftlichen Zusammenhänge, wie sie vollständiger sich noch kaum dokumentiren kann"; es ist „unglaublich, daß so Etwas ausgesprochen werden konnte".

Auch meine sittlichen Qualitäten werden schon stark in Zweifel gezogen: ich hasche nach Sensation, ich mache Reklame für mich und meine Werke und was derzleichen liebenswürdige Verdächtigungen mehr sind.

Aber was ficht das Einen an? Man zieht seines Weges und summt die Worte vor sich hin:

„Wandrer! Gegen solche Noth
Wolltest Du Dich sträuben?
Wirbelwind und trocknen Koth,
Laß sie drehn und stäuben."

Und wäre es nur die unpersönliche Firma Schmeck & Co, die mich angegriffen hätte, so würde ich, wie es sonst meine Gewohnheit ist, geschwiegen, würde von der liebenswürdigen Erlaubniß, die mir die Schriftleitung gütigst ertheilt hat, zu dem Streit über die Reklame mich selbst noch einmal zu äußern,

*) Dieser Aufsatz ist vor längerer Zeit geschrieben und war für die Zeitschrift „Morgen" bestimmt. Deren Redaktion hat seit Wochen die Veröffentlichung wegen immer wieder neuer Bedenken hinausgezögert und verweigert jetzt die Aufnahme wegen derjenigen Bemerkungen, die ich in dem Artikel gemacht habe, um meine in der Oeffentlichkeit immer wieder falsch gedeuteten Beziehungen zum „Morgen" klarzulegen: Bemerkungen, an deren Bekanntwerden mir natürlich vor Allem gelegen ist. Der liebenswürdigen Gastfreundschaft, die mir der Herausgeber der „Zukunft" in seinem Blatte gewährt, verdanke ich es, daß ich mich gegen die zahllosen und maßlosen Angriffe (von denen vier in der Zeitschrift „Morgen" selbst erschienen sind) in der Oeffentlichkeit überhaupt vertheidigen kann. W. S.

keinen Gebrauch gemacht haben. Aber es ist doch auch eine große Anzahl von Männern in die Arena gestiegen, die mit Nennung ihres Namens den Kampf gegen mich aufgenommen haben. Und unter Diesen sind Einzelne, auf deren Urtheil ich Werth lege. Deshalb, und weil ich selbst das Bedürfniß empfinde, in einigen Punkten meine Ausführungen zu ergänzen und einige Gedanken deutlicher auszusprechen, will ich noch einmal das Reklameproblem in diesen Blättern erörtern, will vor Allem einer Reihe von Einwendungen zu begegnen suchen, die mir immerhin der Erwägung werth erscheinen.

1. In eigener Sache.

Ich beginne mit einigen Erklärungen rein persönlicher Natur.

Man hat sich darüber aufgehalten, daß ich mich so scharf gegen den Reklameunfug ausgesprochen habe in einer Zeitschrift, die selbst in ungewöhnlicher Weise sich aller Mittel der modernen Reklame bedient, um ihren Absatz zu vergrößern. Darin hat man ganz Recht gehabt. Wer meine Beziehungen zum „Morgen" nicht kannte, konnte durch den äußeren Anschein freilich zu dem Urtheil verführt werden, daß ich als „Herausgeber" eine wesentlich andere Praxis übte, als sie der Theorie entsprechen würde, die ich als „Mitarbeiter" in meinem Aufsatz vertreten habe. Der Vorwurf der Zwiespältigkeit wird jedoch hinfällig, sobald man weiß, daß ich niemals weder auf die innere noch auf die äußere Gestaltung der Zeitschrift „Morgen" auch nur den geringsten Einfluß auszuüben im Stande gewesen bin. Ich bin früher (jetzt schon lange nicht mehr) als Herausgeber auf dem Titelblatt zu Unrecht verzeichnet worden, habe aber niemals die Funktion eines Herausgebers wirklich ausgeübt. Insbesondere habe ich niemals das geschäftliche Gebahren dieser Zeitschrift zu bestimmen Gelegenheit gehabt, geschweige denn, daß dieses Gebahren auf meine Anordnungen zurückzuführen wäre. Im Gegentheil: ich habe es oft genug gemiß billigt, und wenn einer meiner Gegner schreibt: „Da könnte man beinahe annehmen, daß sich Herrn Sombarts Ausführungen gegen die Reklame des eigenen Verlegers richten sollen und womöglich gar durch dessen Reklame-Manipulation angeregt sind", so ist Das gar nicht so falsch. Der „Morgen" (Das bitte ich nun aber einmal für allemal festhalten zu wollen) ist nicht „meine" Zeitschrift, sondern eine beliebige Zeitschrift, in der ich meine publizistischen Parerga veröffentlicht habe: „theils dieserhalb, theils außerdem".

Es ist also unbillig, mir persönlich die Sünden des „Morgen" zur Last zu legen (wie es umgekehrt allzu hart ist, den „Morgen"-Verlag durch Inseratenentziehung für meine persönlichen Ketzereien büßen zu lassen).

Und dann ist es Das, was ich hier kurz erledigen muß. Wie ein rother Faden zieht sich durch alle Kritiken, die mein Aufsatz erfahren hat, der Gedanke: das Schlimmste bei der Sache ist der Umstand, daß sein Verfasser Lehrer an der Handelshochschule ist. „Meines Erachtens", schreibt ein ange-

sehener Großhändler, „muß die Kaufmannschaft gegen diese Auslassungen auf das Energischste protestiren. Ein Lehrer für Volkswirthschaft an einer Handelshochschule hat nicht zum Wenigsten die Aufgabe, für die Hebung der sozialen Stellung des Kaufmannstandes einzutreten. Sombarts Ausführungen sind aber nur geeignet, die dem Kaufmannstande gegenüber vorhandenen ungerechten Vorurtheile zu verstärken und zu vertiefen." Und ein anderer sagt: „Wo aber bleiben unsere, der strebsamen Kaufleute Bemühungen, den Kollegen Ehrbewußtsein, Stolz und Reellität einzuimpfen, wenn ein Mann, der die Handelswissenschaften zu lehren berufen ist, all unser geschäftliches Bemühen ums liebe Brot glattweg als etwas Verächtliches bezeichnet?" Auch dieses Lied klingt mir vertraut in die Ohren: als ich noch preußischer Universitätprofessor war, haben es gar oft die Vertreter konservativer Parteien gesungen, nur in der anderen Tonart: „Ein Mann, der die Grundfesten des Staates erschüttert, darf nicht den jungen Nachwuchs der Beamten mit seinen Irrlehren vergiften." Und wie damals mich die Unzufriedenen beim preußischen Kultusminister mit freundlichen, aber deutlichen Worten denunzirten, so nun die freisinnigen Kämpen bei den „Aeltesten", die einen solchen Menschen an ihrer Hochschule dulden können: die „Freiheit der Wissenschaft" hat bei Parteimenschen noch immer ihre Grenze dort gefunden, wo sie mit deren Interessen in noch so leisen Konflikt zu kommen droht.

Betonen möchte ich ausdrücklich, daß jetzt meine „vorgesetzte Behörde" zu all den Denunziationen eben so vornehm geschwiegen hat wie die langen Jahre hindurch das preußische Kultusministerium. Und ich empfinde schon deshalb nicht das leiseste Bedürfniß, mich etwa wegen meines Verhaltens irgendwem gegenüber zu vertheidigen. Immerhin erscheint es mir erwünscht, da viele Leute, auch solche, die mir wohlwollen, in der Thatsache, daß ich einen Anti Reklameartikel schreibe, einen Widerspruch mit meiner Lehrthätigkeit erblickt haben, in aller Kürze die Unklarheiten aufzudecken, die hier zu der schiefen Beurtheilung Anlaß gegeben haben. Ich gewinne durch diese Auseinandersetzung gleichzeitig eine Unterlage für die späteren sachlichen Erörterungen.

Meine Aufgabe an der Handelshochschule besteht darin, Nationalökonomie zu lehren. Nationalökonomie aber ist eine Wissenschaft. Eine Wissenschaft besteht darin, ein bestimmtes Gebiet der Erkenntniß zu pflegen. Erkennen aber heißt: per causas scire, heißt, die Zusammenhänge der Erscheinungen nachweisen; und hat nichts zu thun mit einer anderen menschlichen Thätigkeit: dem Werthen. Werthen heißt, eine Erscheinung nach bestimmten Werthmaßstäben (ethischer, ästhetischer oder welcher Art immer) in ihrer Güte bemessen; heißt, feststellen, ob sie gut oder schlecht, schön oder häßlich sei. Das aber gehört nach meiner Auffassung von der Wissenschaft nicht zu dieser. Das Werthen ist nicht Erkenntniß, weil es letztlich über alle Welt der Erscheinungen hinaus

in die Tiefen der persönlichen Weltanschauung hineinreicht, wo die Gründe aller Werthurtheile liegen. Wie ein Anthropologe nicht zu entscheiden berufen ist, ob die Brunetten oder die Blondinen hübscher sind, so auch ein Nationalökonom nicht, ob der Agrar- oder der Industriestaat das höhere Ideal der menschlichen Gesellschaft darstelle und ob die Reklame eine Freude oder ein Aergerniß sei. Was ich also über diese Erscheinung unseres Kulturlebens an Werthurtheilen ausgesprochen habe, habe ich in meinem Nebenberuf als Mensch gesagt: mit Wissenschaft hatte es und hat es nicht das Allermindeste zu thun.

Also trage ich es auch nicht in meinen nationalökonomischen Vorlesungen vor, in denen ich vielmehr immer wieder den Unterschied zwischen Wissen und Werthen betone und immer wieder (zumal in den seminaristischen Uebungen) hervorhebe, daß ein Nationalökonom (wie jeder Mann der Wissenschaft) die Grenzen des objektiven Erkennens überschreitet in dem Augenblicke, da er Etwas bewerthet und gar ein Urtheil darüber ausspricht: was sein solle. Die Zionswächter können sich also beruhigen: an der Handelshochschule erfährt der junge kaufmännische Nachwuchs nichts von meinem höchstpersönlichen Werthurtheilen über wirthschaftliche oder allgemeine kulturliche Dinge.

Nun würde ich es aber (wenn es auch nicht im Widerstreit mit meinen Pflichten als Lehrer stünde) doch für geschmacklos halten, wenn ich, wo auch immer es sei, eine Ansicht äußerte, die der „Ehre des Kaufmannstandes" zuwider liefe. Man hätte mir eigentlich eine solche Taktlosigkeit gar nicht zutrauen sollen. Aber wie es nun einmal bei uns im öffentlichen Leben zugeht, muß man aller Dinge gewärtig sein. Zu Dem freilich, was ich zuletzt erwartet hätte, gehört Dieses: daß Jemand aus meinen Urtheilen über den Reklameunfug etwas Ehrenrühriges gegen den Kaufmannsberuf herauslesen würde.

Da muß ich denn doch sagen, daß ich von diesem Beruf eine etwas höhere Meinung habe, als daß ich annehmen sollte, sein Ansehen und seine Bedeutung stünden und fielen mit dem Bestande des modernen Reklamewesens. Wäre es meine Amtspflicht (was es nicht ist), in den jungen Kaufleuten Liebe zu ihrem Beruf zu wecken: ich würde dazu ganz gewiß nicht zu dem Mittel greifen, ihnen die Reklame als eine besonders herrliche Erscheinung unserer Kultur vor Augen zu führen und sie ihnen als das Blümlein „Rühr' mich nicht an" ins Herz zu pflanzen. Ich würde meine jungen Freunde eher vor den Gefahren und Schrecken der Reklame warnen und ihnen die Wege weisen, wie sie trotz diesem bösen Bestandtheil nordamerikanischen Geschäftslebens vornehme und pflichttreue Vertreter ihres Standes werden könnten.

Aber der Gedanke: kaufmännische Ehre und Reklamemacherei seien das Selbe, erscheint mir so ungeheuerlich, daß ich fast annehmen möchte: Die ihn geäußert haben, verstehen unter Reklame doch am Ende etwas Anderes als ich. Und wir könnten uns vielleicht noch ganz gut verständigen, wenn wir

uns noch einmal gründlicher über Begriff, Wesen und Bedeutung der Reklame aussprächen. Und deshalb will ich im Folgenden meine früheren Ausführungen in einigen Punkten ergänzen, will ich einige Gedanken deutlicher aussprechen, einige Behauptungen näher begründen: damit der Nebel weiche, der jetzt noch in den Köpfen herrscht und der selbst die sonst doch immer so erleuchteten Hirnschalen Ordentlicher Universitätprofessoren ganz dick auszufüllen scheint. Denn auch der „eklatante Widerspruch", in den ich mich mit mir selbst verwickelt haben soll, ist im Wesentlichen dem Gedankenwirrwarr entsprungen, in den sich die meisten meiner verehrten Kritiker verheddert haben und den ich mit meiner allzu aphoristischen Behandlung des Gegenstandes wohl gar mitverschuldet habe. Das kommt davon, wenn man einmal sich bemüht, nicht „professoral" gründlich zu sei. Ich werde in der folgenden Darstellung meinen Fehler zu vermeiden trachten.

3. Was verstehen wir unter Reklame?

Das ist wohl die erste Frage, auf die wir eine genauere Antwort zu bekommen trachten müssen, als ich sie in meinem ersten Essay ertheilt habe. Denn was haben meine Kritiker nicht als Reklame angesprochen!

Zunächst sollte doch wohl Dieses festgehalten werden: daß man aus dem Begriff Reklame das subjektive Moment nicht ausschalten darf. Es führt zu einer grenzenlosen Konfusion, wenn man auch von Reklame dort spricht, wo nur eine Wirkung erzielt wird, die die Reklame erstrebt, ohne daß die Absicht dieses Erfolges vorgelegen hätte: wenn der Monarch eine Ausstellung oder ein Geschäftshaus besucht, so macht Das, sagen wir, „Reklame" für diese; wenn ich einen Artikel über Reklame im „Morgen" schreibe, so macht Das „Reklame" für den „Morgen"; wenn mich darum die gesammte deutsche Presse in Acht und Bann thut, so macht Das für mich „Reklame": aber in allen diesen Fällen brauchen wir das Wort in einem übertragenen Sinn oder richtiger: drücken wir uns ungenau aus und wollen sagen, die und die Handlung (die allen anderen Zwecken als dem der Reklame dienen sollte) hat eine Wirkung gehabt, wie wir sie sonst der Reklame zuschreiben.

Also eine bestimmte Absicht muß mit der Reklame verbunden sein. Welche? Antwort: einen Menschen, einen Vorgang, eine Leistung, eine Waare der breiten Oeffentlichkeit bekannt zu machen. Nun ist aber nicht jede „Bekanntgebung" schon Reklame. Das habe ich ausdrücklich schon in meinem inkriminirten Artikel hervorgehoben. Warum hat man es nicht beachtet? Ausdrücklich habe ich dort schon auf den Unterschied zwischen Anzeige und Reklame hingewiesen. Ich unterstreiche ihn hier noch einmal.

Was aber macht den Unterschied aus, den wir ganz deutlich in unserem Gefühl haben?

Kein vernünftiger Mensch spricht von Reklame, wenn eine Behörde

eine Bekanntmachung erläßt; wenn der Papst urbi et orbi (also die Absicht weitester Verbreitung liegt vor!) eine Enzyklika verkündet; wenn Theater, Konzerte und so weiter einfach angezeigt werden; wenn sich Arbeitkräfte anbieten. Jedermann empfindet aber auch: für Kubelik wird Reklame gemacht, für Joachim nicht; für Götz Kraft ja, für Jörn Uhl nein; für Henkell-Trocken ja, für Louis Roederer nein; und so weiter; für den Wintergarten ja, für die Königlichen Theater nein; obwohl auch in den Fällen, wo wir keine Reklame bemerken, ohne allen Zweifel öffentliche Anzeigen vorgelegen haben. Was macht die öffentliche Anzeige, so können wir fragen, zur Reklame?

Wenn ich recht sehe, ist das besondere Merkmal der Reklame die suggestive und gleichzeitig eigennützige Absicht Dessen, der sie macht. Dem Beschauer oder Hörer soll nicht eine Kenntniß übermittelt werden: sein Urtheil soll beeinflußt werden: zuvörderst sollen sich seine Gedanken mit dem Menschen oder dem Gegenstand beschäftigen, für die Reklame gemacht wird; dann soll seine Lust, sich eine Leistung anzusehen, eine Waare zu kaufen, rege gemacht werden durch irgendwelches Mittel: Erweckung der Neugier oder sonst eines Triebes, der den Willen in der gewünschten Richtung beeinflußt. Die Reklame drängt uns ein Interesse an ihrem Gegenstand auf, die Anzeige nimmt an, daß unser Interesse für ihren Inhalt schon vorhanden ist.

Kein vernünftiger Mensch wird von Reklame sprechen, wenn der Kaufmann sein Schaufenster geschmackvoll mit seinen Waaren ausstattet: setzt er aber ein Frauenzimmer hinein, das an der Schreibmaschine arbeitet, oder klopft er mit einem kleinen Hammer beständig an die Scheiben oder stellt er einen Mann mit einer großen Pauke davor: so macht er Reklame. Er wartet nicht ab, bis wir im Verfolg unserer eigenen Interessen seine Ankündigung wahrnehmen, und überläßt uns nicht, über den Werth und Unwerth seiner Waaren selbst zu urtheilen, sondern er drängt sich und seine Waare uns auf und läßt uns nicht zu eigenem Urtheil gelangen.

Dieses innere Wesen der Reklame, das sie so scharf von der Anzeige unterscheidet (im Begriff wenigstens, wenn auch in Wirklichkeit natürlich das Eine oft in das Andere übergeht) hatte ich mit dem Wort „Anpreisung" auszudrücken versucht. Und ich denke, dieses Wort trifft in der That den Nagel auf den Kopf. Es bezeichnet sowohl die eigenthümliche psychologische Stimmung, aus der die Reklame geboren wird, als auch die Form, in der sie sich uns darbietet. Die Reklame hat entweder schon in ihrer Fassung etwas Marktschreierisches, Lautes: sie spricht in Superlativen, sie enthält Werthurtheile, begnügt sich also nicht mit bloßer Verkündung der Thatsachen; oder sie bekommt diesen Charakter durch die Umstände, unter denen sie erscheint: die gleichförmige Wiederholung; die Allgegenwärtigkeit; den Ort der Bekanntmachung; und so weiter.

Eine Bücheranzeige, eine Konzertanzeige kann in der selben Wortfassung

Reklame sein oder nicht, je nach diesen äußeren Bedingungen ihrer Veröffentlichung. Sie wird, zum Beispiel, zur Reklame, wenn sie, statt im Anzeigetheil der Zeitung, inmitten des Textes steht; oder in den Bedürfnißanstalten angeschlagen wird; oder uns auf der Straße in die Hand gesteckt wird; oder in Transparenten auf den Dächern erscheint. Die Reklame ist aufdringlich: sie fragt nicht danach, ob man sie sucht, ob man sie haben will.

Will man das Alles „Auswüchse der Reklame" nennen? Was ist dann aber Reklame schlechthin, die doch selbst etwas im Wesen Anderes ist als die Anzeige? Richtiger sagen wir: Es sind Auswüchse der Anzeige; Das ist nämlich: die Reklame.

4. Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Reklame.

Daß die Reklame ein „nothwendiger" Bestandtheil hochkapitalistischer Wirthschaft sei, also einer Wirthschaftweise, deren Eigenart durch das schrankenlose Austoben des rein privatwirthschaftlich orientirten Gewinnstrebens der einzelnen Wirthschaftsubjekte gebildet wird, habe ich nicht nur immer zugegeben, sondern ich bin wohl der Erste und bisher der Einzige gewesen, der die Rolle, die die Reklame im modernen Wirthschaftleben spielt, grundsätzlich zu erfassen und einem wissenschaftlichen System des Wirthschaftlebens einzugliedern versucht hat. Es ist zu blöd, in dieser Hinsicht zwischen meinen früheren Schriften und meinem Reklameartikel einen Widerspruch zu konstatiren, als daß ich näher auf diesen Vorwurf einzugehen brauchte: die Schlauberger, die mich von dieser Seite fassen zu können glaubten, hätten sich von der Hinfälligkeit ihrer Beweisführung schon durch die einfache Feststellung überzeugen können, daß ich eine ganze Reihe von Sätzen aus meinem „Modernen Kapitalismus" in den Morgen-Artikel herübergenommen habe.

Etwas ganz Anderes nun freilich als die Erklärung einer sozialen Erscheinung aus bestimmten Ursachenreihen (Das sollte man Ordentlichen Universitätprofessoren zuletzt zu sagen nöthig haben!) ist die Untersuchung der Wirkung, die eine Erscheinung wie die Reklame ausübt: sei es auf wirthschaftlichem, sei es auf allgemein kulturellem Gebiet; wie es denn abermals ein Anderes ist, aus den Ergebnissen solcher Untersuchungen sich ein Urtheil über die Bedeutung der Reklame zu bilden, und abermals ein Anderes, aus diesem Urtheil Folgerungen für unser praktisches Verhalten abzuleiten.

Um die Urtheile nun, die ich über die Bedeutung der Reklame in dem eben umschriebenen Sinn ausgesprochen habe, dreht sich der Streit. Wenn ich auf diesen hier eingehe, so muß ich zuvor wieder auf den Unterschied aufmerksam machen, auf den ich in einem anderen Zusammenhang vorhin schon hingewiesen habe: zwischen Erkennen und Werthen. Bei der Beurtheilung der Reklame gehen nämlich wissenschaftliche und werthende Urtheile, geht also auch Diskutables und nicht Diskutables durcheinander. Und nur wenn man

sich Dessen bewußt wird, vermag man zu einiger klarer Einsicht vorzudringen, vermag man vor Allem die Diskussion auf den überhaupt diskutirbaren Theil des ganzen Problemes zu beschränken. Diskutirbar ist im großen Ganzen Das, was man die „volkswirthschaftliche Bedeutung" der Reklame nennt; Das heißt: die Frage, ob die Reklame bestimmte, als gegeben angenommene Zwecke wirthschaftlicher Natur erfüllt, ob sie bestimmt bezeichnete ökonomische Wirkungen ausübt, ob sie eine nothwendige Funktion in einem wiederum als gegeben angenommenen Wirthschaftsystem erfüllt.

Da sind nun in den gegen mich gerichteten Streitschriften drei Behauptungen vornehmlich aufgestellt worden, zu denen ich mich äußern muß. Es ist gesagt worden: die Reklame trägt zu einer Verbilligung der Waaren bei; die Reklame führt den Konsumenten die besten Waaren zu; die Reklame ist für die Erhaltung der verkehrswirthschaftlichen Wirthschaftorganisation unentbehrlich, deshalb also auch nothwendig.

In dieser absoluten Fassung halte ich alle diese drei Behauptungen für falsch; mindestens ihre Richtigkeit für unerweislich. Und zwar auf Grund folgender Erwägungen, die ich hier nur ganz flüchtig andeuten kann: wesentlich zu dem Zweck, um meinen verehrten Gegnern zu zeigen, daß da, wo sie selbstverständliche Wahrheiten sehen, sehr, sehr verwickelte Probleme liegen, die man nicht so nebenher, neben einem kaufmännischen Beruf, lösen kann. Seltsam: der geringe Respekt vor der nationalökonomischen Wissenschaft, in die jeder Outsider hineinzureden sich für berufen hält. (Was würden wohl die Herren sagen, wenn Unsereiner, blos weil er gelegentlich mal Schuhe oder Seidenwaaren gekauft hat, nun den Vertretern dieser Branchen von oben herab über die Probleme ihrer Geschäftsführung belehrende Vorträge halten wollte!)

Zum ersten Punkt wird ausgeführt: die Reklame helfe die Waaren verbilligen, weil sie den Absatz vergrößere. Dazu ist Einiges zu bemerken. Erstens ist die Reklame keineswegs das einzige, vielleicht nicht mal das vornehmste Mittel, um den Umfang eines Geschäftes auszuweiten; gerade in den Wirthschaftzweigen, wo wir die größte Konzentration wahrnehmen (Verkehrsgewerbe, Halbfabrikatindustrie), wird verhältnißmäßig am Wenigsten Reklame gemacht. Zweitens ist es nicht ohne Weiteres richtig, daß jede Ausweitung des Umsatzes auch eine Verbilligung im Gefolge habe: es giebt jedenfalls Grenzen für diese Verbilligungtendenz, deren Feststellung ein sehr schwieriges Problem wiederum für sich ist; immerhin kann zugegeben werden, daß in zahlreichen Fällen durch eine Ausweitung des Umsatzes Verbilligungen erzielt werden. Drittens: diese Feststellung beweist noch nicht, daß die Waaren durch die Reklame verbilligt sind: denn wir wissen noch nicht, ob die eingetretene Verbilligung größer ist als der für Reklamezwecke gemachte Mehraufwand. Viertens: angenommen auch, Dies sei der Fall, so müßte erst der Nachweis erbracht wer-

den, daß durch die Ausdehnung, die ein Geschäft erfahren hat, nicht anderen Geschäften ihr Absatz beschnitten worden ist, so daß diese etwa konkurrenzunfähig geworden sind: ihr Ruin würde natürlich in volkswirthschaftlicher Betrachtung als Passivum einzustellen sein. Fünftens ist in Erwägung zu ziehen, daß den Fällen glücklicher Reklame wahrscheinlich viel mehr Fälle unglücklicher (Das heißt: erfolgloser) Reklame gegenüberstehen, Fälle also, in denen der Aufwand für Reklame verthan wurde, ohne daß der Umsatz ausgeweitet ist oder der Artikel sich überhaupt eingeführt hat. Volkswirthschaftlich müssen wir natürlich auch diese „Spesen" als Verlust buchen. Sechstens ist denkbar und sicher häufig der Fall, daß die Reklamewaare gar nicht zum niedrigst-möglichen Preise, sondern zu einem Monopolpreis verkauft wird, so daß nur der Fabrikant Nutzen aus der Verbilligung der Produktion zieht. So daß man, Alles in Allem genommen, eher zu der Meinung (die ich in meinem Artikel vertrat) kommen wird, daß die Reklame die Waaren vertheuert.

Zu dem selben Ergebniß kann man auch auf anderem Wege gelangen; nämlich so: angenommen, die Waarenproduktion und der Waarenabsatz behielten den Umfang, den sie heute erreicht haben, ohne den Aufwand für Reklame, so würde dieser offenbar von den Preisen der Waaren in Abzug gebracht werden können. Wie weit aber die Reklame thatsächlich nothwendig ist, um jenen Status aufrecht zu erhalten, soll später untersucht werden. Hier ist erst noch zu der zweiten Behauptung Stellung zu nehmen: daß nämlich die Reklame dem Konsumenten die besten Waaren zuführe.

Auch diese Behauptung halte ich in solcher Allgemeinheit ganz entschieden für falsch; mindestens aber für unbewiesen. Den Beweis für ihre Richtigkeit könnte man auf zweifachem Wege zu erbringen versuchen: auf induktivem und auf deduktivem Wege.

Um die behauptete Thatsache induktiv als richtig zu erweisen, müßte man feststellen können, daß die durch die Reklame eingeführten Artikel in Wirklichkeit die besten ihrer Art seien. Hierzu würde Jedem nur seine persönliche Erfahrung zu Gebote stehen: und diese ist naturgemäß bei einem so ungeheuren Material nur in sehr geringem Umfang beweiskräftig. Ich glaube deshalb, von dieser Seite her wird man gar nicht sich erst bemühen dürfen, die These als richtig beweisen zu wollen. (Oder man müßte eine große Enquete bei allen Hausfrauen, allen Sekttrinkern und so weiter veranstalten und sie nach ihrer doch immerhin nur subjektiven Bewerthung des Gegenstandes befragen: denn eine objektive Feststellung der Güte, wie sie etwa von Preisrichtern auf einer Ausstellung erfolgt, ist immer nur imaginär.)

Bleibt die deduktive Beweisführung, die aber, wie mir scheint, eher zu dem entgegengesetzten Ergebniß führt. Worin, so müßte man jetzt fragen, liegt die Gewähr dafür, daß die durch Reklame abgesetzte Waare die beste ist?

Im Interesse des Verkäufers (Produzenten)? Nein. Diesem ist an und für sich gleich, ob die von ihm abgesetzte Waare gut oder schlecht ist: wenn er sie nur absetzt. Freilich, kann man einwenden, würde sich die Herstellung einer schlechten Waare auf die Dauer an ihrem Verfertiger rächen dadurch, daß sie ihren Absatz verliert. Richtig. Aber es ist fraglich, wann dieser Zeitpunkt eintritt. Vielleicht so spät, daß das Geschäft, dank einer intensiven Reklame, schon vorher gemacht ist. Das ist aber deshalb sehr wohl möglich, weil in der That eine geschickte Reklame lange Zeit über die Minderwerthigkeit eines Artikels hinwegtäuschen kann. Damit ist die andere Möglichkeit berührt, wie für die Güte des abgesetzten Artikels Gewähr zu schaffen wäre: das Interesse der Konsumenten. Längst ist erwiesen, daß das kaufende (Laien-) Publikum keineswegs im großen Durchschnitt mit der Waarenkenntniß ausgestattet ist, die nöthig wäre, um jeweils den besten Artikel zu erwerben. Gerade aber die Reklame verringert noch weiter die an sich schon geringe Urtheilsfähigkeit des Käufers. Wir sahen ja: sie geht auf eine suggestive Beeinflussung des Käufers aus; und diese gelingt ihr offenbar in vielen Fällen. Der Zug unserer Kultur, die immer mehr eine Massen-, eine Heerdenkultur wird, geht darauf hin: es giebt immer mehr Leute, die sich von einer Mode beherrschen lassen, immer mehr Leute also auch, die eine Waare nur deshalb kaufen, weil sie viel angepriesen, oder auch, weil sie von Anderen gekauft wird. Geht es doch mit den Waaren genau wie mit künstlerischen und anderen Leistungen: je größer der Kreis der Konsumenten wird, desto unselbständiger das Urtheil der meisten Leute. Man geht zu Caruso, weil er in Mode ist, und er ist in Mode (zum guten Theil wenigstens), weil für ihn Reklame gemacht wird. Oder will man etwa behaupten, daß auch auf künstlerischem und literarischem Gebiete die Erscheinungen die besten sind, die dank einer geschickten Reklame die weiteste Verbreitung gefunden haben?

„Das muß man sehen" ist ein sehr bezeichnender Titel für ein Reklamestück. „Das muß man kaufen": könnte man als Motto über alle Reklameartikel schreiben; in den mit diesen Worten ausgedrückten psychologischen Vorgängen, nicht in der Güte der Waaren, liegt das Geheimniß ihrer großen Verbreitung; womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die sehr weit verbreitete (auch die durch Reklame verbreitete) Waare nicht auch die beste sein kann. (Nur in einzelnen Fällen — ich denke an bestimmte Champagner — scheint die Qualität sich zu verschlechtern, weil so viel Reklame gemacht wird: wodurch der Absatz sich vergrößert hat, ohne daß gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wäre, so sehr viel mehr in gleicher Güte wie vorher zu produziren: Flaschenreife!) Und wo bleibt in diesen Fällen die Verbilligung?

Und die Waaren, für die keine Reklame gemacht wird, sollten alle minderwerthig sein? Gegen diese Annahme sträubt sich unser gesundes Urtheil; da-

gegen werden aber auch alle soliden Geschäftsleute laut protestiren, die dem Reklameteufel noch nicht zum Opfer gefallen sind. Daß Größe der Reklame und Güte der Leistungen nicht immer parallel geht, zeigt besonders deutlich wieder der Zustand unserer literarischen und künstlerischen Produktion. Oder wollte wirklich Jemand behaupten, daß Kubelik besser spielt, als Joachim spielte? Oder die Romane Stilgebauers besser sind als die Karl Hauptmanns? Ja: selbst die Verbreitung des Namens hat hier nichts mit der Reklame zu thun: für Jörn Uhl, zum Beispiel, ist nicht eine Zeile Reklame gemacht worden.

Damit aber berühre ich schon den letzten Punkt, der noch der Erörterung bedarf: ist die Reklame überhaupt nothwendig in einer Verkehrswirthschaft wie der unseren?

Wenn „nothwendig" heißt: dem Einzelnen wider seinen Willen im Konkurrenzkampf abgezwungen, so wird man die Frage bejahen müssen. Die bejahende Antwort versteht sich dann von selbst. Anders jedoch wird der Bescheid lauten, sobald man dem Begriff „nothwendig" den Sinn unterlegt: nothwendig, damit eine Verkehrswirthschaft ihrer Idee nach (Das heißt: ein auf dem geordneten Austausch von Leistung und Gegenleistung und auf einer weitgehenden beruflichen und räumlichen Differenzirung der Einzelwirthschaften beruhendes Wirthschaftsystem) bestehen könne: logisch nothwendig im Gegensatz zu psychologisch nothwendig, wie man die beiden Arten von Nothwendigkeit unterscheiden könnte.

Daß nun aber die Reklame für den Bestand einer Verkehrswirthschaft in dem angedeuteten Sinne logisch nothwendig sei, ist ganz entschieden in Abrede zu stellen. Der Anzeige bedarf es selbstverständlich: wer möchte Das bestreiten? (Und es heißt mich doch geradezu für blödsinnig halten, wenn man mir die Meinung ansinnt: ich hielte die Anzeige in unserer Volkswirthschaft für entbehrlich.) Aber wozu bedürfte es der Anpreisung: der Reklame? Warum muß ein Verkäufer den anderen überschreien? Warum einer den anderen in Form und Darstellung zu überbieten trachten? Warum müssen Geschäftsanzeigen in den politischen Theil der Zeitungen vordringen? Warum muß das Straßenbild in den Städten, warum gar das Landschaftbild durch Reklame gestört werden? Warum müssen die Anzeigen meterhoch sein, warum müssen sie Einen auf Schritt und Tritt verfolgen (und was der „Warums" mehr sind)? Für alle diese Erscheinungen, die eben in ihrer Totalität die Reklame ausmachen, liegt auch für ein rein privatrechtlich, kapitalistisch organisirtes Wirthschaftleben in seiner heutigen Gestalt keinerlei logische Nothwendigkeit vor.

Nun kommt aber hinzu, daß die Form unseres Wirthschaftlebens sich wandelt und daß wir heute schon eine ganze Reihe von Wirthschaftformen besitzen, die die Reklame, oft sogar die Anzeige überhaupt ausgeschaltet haben.

Ich denke zunächst an die Kartell- und Trustbildung. Es ist bekannt-

lich eins der treibenden Motive, das zu dieser führt: die unsinnigen Ausgaben für Reklame zu ersparen. Und thatsächlich ist die Wirkung dieser wirthschaftlichen Neugestaltung, daß die Reklame ganz, die Anzeige bis auf einen geringen Rest verschwindet. So theilte mir einer der größten Brauereibesitzer Oesterreichs, nachdem er von meinem Aufsatz Kenntniß genommen hatte, mit, daß in der Brauindustrie „von einem österreichischen Brauherrenverein schon vor zwanzig Jahren das Vertheilen von Kalender-Plakaten und so weiter unter Pönalien verboten und dadurch große Spesen erspart würden, ohne den Absatz zu schädigen. Als sich vor einigen Jahren die großen dänischen Brauereien zu einem Trust verbanden, reduzirten sie sofort die Reklame auf ein Minimum."

Auf der anderen Seite wird die Reklame überflüssig, sobald ein Wirthschaftzweig in staatliche oder städtische Verwaltung genommen oder genossenschaftlich (Konsumvereine!) organisirt wird. Was hier übrig bleibt, ist ein kleiner Rest von Tarifen, Kursbüchern, Fahrplänen und Preiscouranten, die am gehörigen Orte dem Kunden auf dessen Wunsch die nöthigen Aufschlüsse ertheilen.

Also gehen würde es schon ganz ohne Reklame und mit einer starken Einschränkung sogar des Anzeigewesens. Ob sich eine Wandlung thatsächlich in diesem Sinn vollziehen wird, hängt von dem Tempo ab, in dem sich unsere kapitalistische Wirthschaft mit Kartellen und Trusts erfüllt und in eine gemeinwirthschaftliche oder genossenschaftliche Organisation umbildet, und ob dieses Tempo rascher ist als die noch immer stärker werdende Sucht des Einzelnen, sich mit allen Mitteln im Konkurrenzkampfe vorzudrängen.

Vielleicht (und damit möchte ich meine pessimistische Resignation mit einem Schein von Hoffnung umkränzen) kommt auch noch einmal eine Reaktion aus den Kreisen der Unternehmer selbst. Denn daß Niemand mehr unter der Plage der immer stärkeren Reklame zu leiden hat als der Industrielle und der Kaufmann, der sie machen muß, braucht nicht erst ausgesprochen zu werden. Und daß die vornehmeren Naturen in jenen Schichten einen Ekel gegen alles Reklamewesen haben, der stärker ist, als Unsereiner ihn je empfinden kann, habe ich nie bezweifelt und ist mir durch manche Zuschrift jetzt wieder bestätigt worden.

Ein unmittelbares Interesse an der Reklame haben nur die Pächter der Litfaßsäulen, die Zeitung- und die Zeitschriftenverleger und die Annoncenbureaux (denn die sogenannten Reklameindustrien könnten ohne allzu große Schwierigkeiten ihrer Produktion eine andere Richtung geben). Die gesammte Industrie und der gesammte Handel aber würden aufathmen, wie wenn sie von einem Albdruck befreit wären, sobald sie der Sorgen um die Reklame ledig würden.

„Mancher tüchtige Geschäftsmann," schrieb in die Ostsee-Zeitung im Anschluß an meinen Aufsatz ein Kaufmann, „wollte gern zu einem solchen Denkmal beisteuern" (das mir gesetzt werden soll!), „wenn nur in Folge jener Be-

trachtung die ewige und stets nur höher werdende Steuer der Reklame von ihm genommen werden würde. Denn ohne Reklame ist heute fast kein Erfolg zu erzielen und die bloße Tüchtigkeit, die hervorragendsten Leistungen bringen in unserer Zeit keinen Schritt vorwärts, wenn nicht eine mehr oder weniger umfangreiche Reklame ihre Schuldigkeit thut."

So viel „zur Theorie der Reklame": über die sich allenfalls noch streiten läßt. Und nun zum Schluß noch ein paar Worte zum unerschöpflichen Thema vom „Werth der Reklame".

5. Der Kulturwerth der Reklame.

Hier, wo es sich um rein persönliche, indiskutable Werthungen handelt, will ich mich kurz fassen, weil eine Ausdehnung der Diskussion doch zu nichts führen würde. Was ich über meine Stellung zur Reklame als einer Erscheinung unserer Kultur gesagt habe: daß ich sie ekelhaft finde, kann ich nur wiederholen. Was man von ihr Schönes ausgesagt hat, hat mich nicht zu ihr bekehrt. Und auch der Hinweis auf die Kulturwerthe, die sie schafft oder deren Entstehung sie ermöglicht, haben mich in meinem ablehnenden Urtheil nicht zu beeinflussen vermocht:

Sie macht das ganze moderne Zeitungwesen erst möglich: mag sein, ich bestreite aber dessen Nothwendigkeit und dessen Kulturwerth; sie weckt immer neue Bedürfnisse: mag sein, ich bestreite aber, daß es wünschenswerth ist, unsere Bedürfnisse nach dem äußeren Tand immer noch mehr auszuweiten; sie ist für unser Theaterwesen, für unsere Literatur und unsere Kunst unentbehrlich: mag sein, ich bestreite aber, daß es im Interesse ernster Kultur gelegen ist, diese heilige Dreiheit in ihrem heutigen Umfang aufrechtzuerhalten.

Diese meine Beurtheilung des Kulturwerthes der Reklame (wie oft soll ich es wiederholen!) ist nicht das Ergebniß wissenschaftlicher Erkenntniß, sondern der Ausfluß meiner persönlichen Lebens- und Weltauffassung, von der ich von vorn herein annehme, daß sie nur von Wenigen getheilt wird. Im Grunde wird Niemand erwarten, daß ich in der selben Welt der Werthe lebe wie die ehrenwerthen Bürger, die sich der Mühe unterzogen haben, gegen mich zu Felde zu ziehen. Gewiß: meine Ideen können nicht die Ideen der Masse sein. Aber die Schaar Derer, die die Fadheit unseres Alltagsgetriebes erkannt, die sich auf die Dauerwerthe des Lebens besonnen und die sich zu sinnvoller Daseinsführung innerlich vom großen Haufen und von seinen Possenspielen abgesondert und in die Stille geflüchtet haben, um hier erst recht ihr Leben zu beginnen: sie wird von Tag zu Tage größer.

Zu ihnen spreche ich; und spreche ich gern.

Professor Dr. Werner Sombart.

Die Lespinasse.*)

Am zehnten November des Jahres 1732 wurde in der uralten Paulskirche in Lyon ein am Tag zuvor geborenes Mädchen getauft, als dessen Eltern der Chirurg Ludwig Basiliac, der Pathenstelle vertrat, einen gewissen Stadtbürger Claude de l'Espinasse und dessen Ehefrau Julia Navarra eintragen ließ. Diese Namen waren erfunden: die Mutter des Kindes, das in der Taufe den Namen Julie Jeanne Eleonore erhielt, war eine große Dame, die Grund genug hatte, die Geburt ihres Kindes in Dunkel zu hüllen: sie entstammte dem alten, mächtigen Geschlecht von Albon, das in der Dauphiné in zwei Linien, in den Grafen von Saint-Marcel und den Markgrafen von Saint-Forgeux, blühte.

Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts standen beide Familie nur auf je zwei Augen: Erbe der Grafen von Saint-Marcel war Claude von Albon (geboren 1687), während der Mannesstamm der Marquis von Saint-Forgeux erloschen und nur eine einzige Tochter vorhanden war, die von ihrer Mutter Titel und Einkünfte des Fürstenthumes Yvetot geerbt hatte und als eine der reichsten Erbinnen der Provinz galt. Es ist begreiflich, daß man in beiden Familien daran dachte, die beiden Sprossen des Geschlechtes zu vermählen, damit der Besitz nicht in fremde Hände komme; und da der Wille der Verlobten, der Sitte der Zeit gemäß, kaum in Frage kam, stand der Verwirklichung des Planes kein Hinderniß entgegen: im Februar 1711 wurde Claude von Albon mit seiner sechzehnjährigen Base Julie von Albon in Lyon vermählt. Die Ehe, der zuerst drei Mädchen und, im Jahr 1724, ein Sohn entsprossen, war anfangs ganz glücklich; erst nach der Geburt des sehnlich erwarteten Stammhalters traten Zwistigkeiten ein, die auf schwere Schuld des Mannes hindeuten; denn die Gräfin durfte bei der Trennung der Gatten, die bald darauf erfolgte, ihre Kinder behalten. Der Graf ließ sich in der Stadt Roanne nieder, wo er bis 1771 in größter Zurückgezogenheit lebte, während die Gräfin mit den beiden überlebenden Kindern, ihrem Söhnchen Camille und ihrer Tochter Marie-Camille-Diane, das Schloß Avauges oder ihr Herrschaftshaus in Lyon bewohnte. Die dreißigjährige junge Gräfin, die eine feine, schlanke Gestalt besaß und ohne die etwas zu länglich gerathene Nase für eine vollendete Schönheit hätte gelten können, genoß ihre Freiheit nach der freien Sitte der galanten Zeit: sie schloß einen Herzensbund mit ihrem gleichalterigen Vetter Kaspar von Vichy, dem Bruder der berühmten Freundin Voltaires, der Marquise du Deffand. Diesem Verhältniß entsprangen zwei Kinder: ein Knabe, Hilarius, der in einem Kloster erzogen wurde und später die Weihen nahm, und das Mädchen, das am zehnten November 1732 in Lyon getauft wurde und unter dem Namen Julie von Lespinasse berühmt geworden ist. Der Name Lespinasse stammt von einem Landgut her, das der Gräfin von Albon gehörte. Wir hätten keinen Grund, der Vaterschaft des unbekannten Provinzedelmannes näher zu gedenken, wenn er nicht sieben Jahre nach der Geburt Juliens die einzige legitime Tochter seiner eigenen Geliebten, der Gräfin von Albon, also die Stiefschwester seines eigenen Kindes, geheirathet hätte.

*) Ein paar Proben aus dem Band „Die Liebesbriefe der Julie von Lespinasse (deutsch von Arthur Schurig)", der in höchst zierlicher Ausstattung bei Georg Müller in München erscheint und gewiß viele Freunde finden wird.

Die Gräfin hatte Julie in ihr Haus genommen: und so kam es, daß sie mit den Kindern ihres Vaters und Schwagers erzogen wurde. Sie faßte eine tiefe Neigung zu ihrem Halbbruder Abel, der erst im Jahr 1769 mit Entsetzen erfuhr, in welchem Verhältniß er zu Julien stand, die zu gleicher Zeit seine Schwester und seine Tante war.

Wir wissen nicht, was die Gräfin von Albon bewogen haben mag, ihre Tochter dem eigenen Geliebten zur Frau zu geben, der, so weit spärliche Aeußerungen und Dokumente ein Urtheil gestatten, eine trockene und egoistische Natur gewesen zu sein scheint, ganz wie seine Schwester, die berühmte Marquise du Deffand. Jedenfalls muß die alternde Frau schwer unter ihrem Schicksal gelitten haben. Ihren Bestrebungen, wenigstens ihrer Tochter Julie die Rechte eines legitimen Kindes zu verschaffen, setzte die Familie den heftigsten Widerstand entgegen: sie konnte ihr Sündenkind, dessen Zukunft ihr schwere Sorgen machte, nur mit einem Legat bedenken, das sich, der Oeffentlichkeit wegen, blos auf dreihundert Lires Jahresrente belief. Eine freie Gabe sollte dieses Legat ergänzen; doch Julie, deren vornehmer Charakter sich schon in frühester Jugend zeigte, nahm das Geld nicht an, sondern übergab die namhafte Summe nach dem Tod ihrer Mutter (1748) ihrem Bruder. Diese That legte ihr Schicksal ganz in die Hände ihrer Verwandten, die in beständiger Furcht lebten, das junge Mädchen, das um keinen Preis ins Kloster gehen wollte, könnte seine Rechte auf das Familienerbe durch die Gerichte geltend machen. Julie that zwar nichts, um diese Furcht zu rechtfertigen; aber sie ließ sich auch keinen Augenblick dazu herbei, ihre Abkunft zu verleugnen.

Die seltsame Waise war sechzehn Jahre alt, als sie ihre Mutter verlor. Ihr Vater-Schwager nahm sie nun zu sich nach Champrond, wo die Frühreife die Kinder ihrer Schwester erziehen half. Hier erst erfuhr sie auch die Wahrheit über ihre Stellung in der Familie. Die Stille der Provinz gestattete dem jungen Mädchen, sich durch fleißiges Selbststudium die Literaturkenntnisse zu erwerben, die ihre geistvollen Zeitgenossen an ihr bewunderten. Doch war die Ruhe dieses ländlichen Lebens nicht von langer Dauer: die Furcht ihres Vaters, Julie könne ihre Stellung mißbrauchen, mochte schuld daran sein, daß die Unbefangenheit des Verkehrs zwischen diesen Menschen, die Schuld und Irrthum aneinanderketteten, bald einem Mißtrauen wich, das sich in heftigen Szenen entlud. Julie, deren leidenschaftlicher Charakter kein Maß kannte, sah in ihren Verwandten bald genug nur „barbarische Verfolger" und beschloß, diesem Zustand um jeden Preis ein Ende zu machen. Da lernte sie die Schwester ihres Vaters, die berühmte Marquise du Deffand, kennen, die zum Besuch ihres Bruders nach Champrond gekommen war und außerordentliches Gefallen an dem jungen, lebhaften Mädchen fand. Die berühmte Frau, der damals schon die Erblindung drohte, war auf das Land geflüchtet, um Paris zu vergessen und Ruhe zu suchen; hier, in der Stille, wo sie in ihrer heimlichen Nichte eine geistreiche Gesellschafterin fand, mochte in der verbitterten Weltdame der Entschluß reifen, sich eine Stütze für das Alter zu sichern. Sie beschloß, Julie zu sich zu nehmen. Diese mochte allerlei Bedenken gegen eine solche unfreie Stellung hegen und versuchte vorher, in einem lyoner Kloster dem Unfrieden des Lebens in Champrond zu fliehen. Vergebens; denn die leidenschaftliche Natur des jungen Mädchens hielt es in der Stille eines Frauenklosters nicht aus. So fanden denn die Vorschläge der Marquise in Lyon ein geneigteres Ohr. Die geistvolle Weltdame verhehlte zwar der Waise nicht, was sie in Paris, an der Seite einer alternden, leidenden

Frau, zu erwarten habe. Julie wandte sich daher noch einmal an den Grafen von Albon, um eine Erhöhung ihrer Rente zu erbitten, die ihr gestatten würde, in der Provinz zu leben, und ging erst, als ihr die Familie diese Bitte rundweg abschlug, auf die Vorschläge der Marquise ein. Der Eintritt Juliens in die pariser Welt wurde wie ein wichtiger Auftritt in einer Komoedie vorbereitet; denn der Marquise mußte, ihrer eigenen Familie wegen, daran liegen, die eigentliche Herkunft ihrer künftigen Gesellschafterin im Dunkel zu lassen und ihrer heimlichen Nichte doch einen guten Empfang in der Gesellschaft zu sichern. Die Familie Albon, die, wie schon erwähnt, der Furcht nicht ledig ward, Julie von Lespinasse könne Etwas unternehmen, um sich eine Stellung (un état) zu verschaffen, die ihrer Herkunft entsprach, setzte dieser Uebersiedelung heftigen Widerstand entgegen; aber die diplomatische Findigkeit der Marquise, die in ihrem eigensten Interesse handelte, wußte diesen Widerstand zu besiegen: an einem Apriltag des Jahres 1754 stieg vor dem Josephskloster in Paris, wo Frau du Deffand eine Witwenwohnung hatte, ein schlank gewachsenes zweiundzwanzigjähriges Mädchen aus, das an diesem Tag nicht nur eine fremde Stadt, sondern eine neue Welt betrat.

... Die Lebensweise, die Julie von Lespinasse bei der blinden Marquise einhalten mußte, war in Allem das Gegentheil des ländlichen Lebens in Champrond. Frau du Deffand war gewohnt, die Nacht zum Tag zu machen; nie steht sie vor sechs Uhr abends auf und eigentlich lebendig wird sie erst, wenn die Stammgäste und Freunde kommen, um eine Stunde mit der geistvollen Blinden zu verplaudern. Es sind D'Alembert, der damals schon als Denker und Mathematiker europäischen Ruf hatte, Loménie de Brienne, der Erzbischof von Toulouse und spätere Minister Ludwigs des Sechzehnten, der Chevalier d'Aydie, Turgot, der Präsident Hénault, denen sich andere Weltmänner und einige Frauen, wie die Marschallin von Luxembourg, zugesellen, die sofort eine tiefe Neigung zu der jungen Provinzialin faßte. Die schöne Marschallin hatte die selbe Entwickelung durchgemacht wie ihre Freundin: sie war von einer Lebedame zu einer Liebenden und später zu einer schöngeistigen Maecenatin geworden, die selbst den ungewaschenen Bären Rousseau durch ihre warme Herzlichkeit zu gewinnen verstand.

Der Kreis geistvoller, vornehmer Menschen, die das Leben in vollen Zügen genossen hatten, fand in Julie eine gelehrige Schülerin: hier lernte sie die zarte Kunst, Jeden nach seiner Art zu behandeln, die selbst die verwöhntesten Hofleute zu Huldigungen gegen die Meisterin des feinsten Tones hinriß; hier wurde ihr die seltene Fähigkeit, aus jedem Menschen das Beste herauszulocken, zur zweiten Natur; hier bereitete sie sich auf ihre spätere Rolle vor. Den Hauptantheil an dieser Bildung einer feurigen Frauenseele hatte die Marquise: sie gehörte, wie ihr Freund und Meister Voltaire, der älteren Zeit an, wo der gallische Geist noch nicht im Bann rousseauscher Rhetorik stand. Frau du Deffand haßte Schwall und Phrasen; bei ihr war Denken und Fühlen wieder Natur geworden, wie es bei hochgebildeten Menschen, die keinen Zwang dulden, manchmal vorkommt. Etwas Attisches ist in ihren feinsten Bemerkungen. Sie haßte jede Uebertreibung und jeden Ueberschwang gefühlvoller Unnatur oder zielloser Schwärmerei. Wie witzig ist ihre unübersetzbare Eintheilung der Weltleute in trompeurs, trompés et trompettes! Ihr Geist hat ein Gleichgewicht, das nur dann gestört wird, wenn die Leidenschaft wie ein wilder Kentaur in den schönen Park hereinstürmt und die sauberen Beete vor den springenden Wassern und gezierten Göttinnen zerstampft.

Auch bei Julie von Lespinasse, die manche Eigenschaft mit ihrer Blutsverwandten gemein hat, finden wir die selbe Aufrichtigkeit des Herzens und der Gefühle; aber sie entblüht einem anderen Grunde: einer heißen Leidenschaftlichkeit, die alle Vertrauten und Freunde des Kreises der Marquise du Deffand in ihren Bann zog. Diese reiche Natur, die Alles in sich aufnimmt, kennt keinen Augenblick die Langeweile. Dies Kind der Liebe liebt das Leben mit einer Leidenschaft, die nicht blind ist, sondern sich selbst mit dem Bewußtsein der Naturen genießt, die keinen Zwiespalt in der Seele tragen. Auch die Marquise will lieber tot als ungeliebt sein; aber sie kann sich selbst nicht hingeben und es giebt kein Herz, das ihr ganz gehörte: aus diesem Grundgefühl, das recht wohl tragisch sein kann, entspringt das Gefühl des Grolls und der Verbitterung, das zu unversöhnlichem Haß wurde, als Julie sich herausnahm, ihre eigenen Wege zu gehen.

Einer der Hauptcharakterzüge Juliens war ihr Bedürfniß, zu gefallen, zu lieben und geliebt zu werden. Es war nicht die Gefallsucht einer Koketten, die alle Menschen an sich heranzuziehen sucht, sondern jenes tiefere Verlangen nach Wärme und Sympathie, das reichen Naturen zum schweren Schicksal werden kann. Der ganze Freundeskreis, der seine Abende bei der Marquise verbrachte, verfiel dem Zauber, der von der jungen Gesellschaftsdame ausging; der Chevalier d'Aydie und der Präsident Hénault waren in sie verliebt. Eine eigentliche Herzensneigung scheint Julie nur dem Irländer Taafe entgegengebracht zu haben, der damals in Paris weilte; ja, man erzählt, sie habe einen Vergiftungversuch mit Opium gemacht, als Frau du Deffand dieser Liebelei ein Ende zu bereiten suchte, und nie mehr sei sie ganz von dieser Erschütterung ihrer Gesundheit genesen. Julie von Lespinasse jedoch scheint diesem ersten Anflug der Leidenschaft für die Folge keine Bedeutung zugemessen zu haben; denn sie spricht in ihren Bekenntnissen nie davon, obwohl es zu ihren Eigenthümlichkeiten gehört, ihrer Herzensvergangenheit gern und ausführlich zu gedenken. Auch das Einvernehmen der beiden Frauen litt nicht unter dem Zerwürfniß eines Augenblicks; ein anderer Mann war es, der sie trennte: D'Alembert, der liebste Freund der Marquise, der seit zehn Jahren die erste Stelle in ihrem Herzen einnahm.

Wie schon erwähnt, hatte Madame du Deffand die Gewohnheit, erst am späten Nachmittag aufzustehen und abends ihre Vertrauten zu empfangen. Man begreift, was ein junges gesundes Geschöpf, das vom Lande kam, unter diesen langjährigen Angewohnheiten einer alten (und boshaften) Frau leiden mochte. Nach und nach wurde es einzelnen Besuchern zum Bedürfniß, früher in der Wohnung der Marquise zu erscheinen, um die Gesellschaft Juliens zu genießen, die ein Stockwerk höher ein paar bescheidene Zimmer bewohnte. Besonders war es D'Alembert, der vertrauteste Freund der Marquise, der eine heftige Neigung zu Julie gefaßt hatte und die Stunden des Alleinseins mit der geliebten Frau wie ein Liebender genoß. Andere Freunde gesellten sich allmählich zu dem Paar: und so kam es, daß Julie von Lespinasse vor dem Empfang bei ihrer Tante die beste Gesellschaft um sich sah und sozusagen die Sahne von allen Neuigkeiten abschöpfte. Der Marquise war inzwischen die Neigung ihres liebsten Freundes zu ihrer Gesellschafterin nicht entgangen; und in D'Alembert selbst hatte die Liebe, als das stärkere Gefühl, das der Freundschaft für die ältere Frau, die ein junges, leidenschaftliches Geschöpf in ihrem Dienste aufbrauchte, längst ausgelöscht. In der Blinden erwachte ganz allmählich

ein stummer Groll gegen Julie, die ihr das Herz des Freundes geraubt hatte. Als sie nun zufällig erfuhr, was sich täglich unter ihrem eigenen Dach abspielte, kam es zu einem Bruch, der in ganz Paris das größte Aufsehen machte. Die Marquise, die in ihrem Hasse jedes Gefühl für die Wirklichkeit verlor, hatte die Unvorsichtigkeit, D'Alembert vor die Wahl zwischen der alten und seiner neuen Freundin zu stellen, und mußte nun erleben, wie das langjährige Orakel ihres Salons keinen Augenblick zögerte, der „Verrätherin" zu folgen. Fast der ganze Freundeskreis der Marquise nahm für die jüngere Frau Partei. Die ältere vermochte diesen Schlag nie zu verwinden; niemals verzieh sie ihrer Blutsverwandten das Verbrechen, das Julie an ihr begangen hatte, indem sie sich selbst zum Mittelpunkte eines Kreises geistvoller Männer machte. Selbst der frühe Tod der Gehaßten vermochte nicht den Groll der Verlassenen zu mildern, die später in dem kalten Engländer Horaz Walpole einen neuen Herzensfreund fand; denn auch darin glich sie ihrer Nichte, daß sie nie ohne einen Herzensfreund und Beichtvater sein konnte, so sehr auch ihr scharfer Geist einer solchen Führung zu widersprechen schien; sie haßte jede Gefühlsschwärmerei, aber sie konnte doch nicht mit kaltem Herzen leben. Auch die Familie Albon stellte sich in diesem Streit auf Juliens Seite, die nicht weit vom Josephskloster, in der Rue Saint-Dominique, eine kleine Wohnung nahm oder, wie ein Zeitgenosse meinte, einen „schöngeistigen Laden" eröffnete.

Fräulein von Lespinasse besaß zur Zeit ihrer Trennung von der Marquise, im Jahr 1764, 3592 Franken Jahresrente; davon entfielen 300 Franken auf die Familie Albon, 692 auf den Herzog von Orleans und 2600 Franken auf die königliche Schatulle. Mit einem solchen Einkommen, das sie zum Theil dem Einfluß vornehmer Gönner verdankte, konnte sie kaum in aller Bescheidenheit leben. Die berühmte Frau Geoffrin, die Julie nur vom Hörensagen kannte, beschloß, der interessanten Verstoßenen zu Hilfe zu kommen: sie verkaufte drei Bilder von Van Loo an die Kaiserin Katharina von Rußland, die 30 000 Franken dafür bezahlte. Ein Theil dieser Summe wurde zur Einrichtung einer Wohnung verwandt, in die die Marschallin von Luxembourg die Möbel stiftete; für den Rest setzte der reiche Bankier de Laborde Julien eine Leibrente von 2000 Franken aus; Frau Geoffrin fügte eine solche von 3000 Franken hinzu, so daß sich Fräulein von Lespinasse von nun an im Besitze eines ständigen Jahreseinkommens von 8592 Franken befand. Sie war zweiunddreißig Jahre alt, als sie 1764 ihre eigene Wohnung bezog. Kaum war sie eingezogen, als sie die Schwarzen Blattern bekam, die ihr auch die letzte Spur ihrer Jugendfrische raubten und ihre Augen für immer schwächten. Gleich nach ihrer Genesung wurde D'Alembert, der keinen Augenblick vom Bett der Freundin gewichen war, von der selben Krankheit befallen. Julie pflegte ihn mit rührender Aufopferung, und als der Freund wieder hergestellt war, schlug sie ihm vor, er solle mit ihr unter dem selben Dache leben. D'Alembert willigte ein und die vornehme Gesellschaft, die beide Naturen kannte, nahm die Nachricht von diesem Zusammenleben mit jener Nachsicht auf, die sie echten Gefühlen entgegenzubringen pflegte. Man sprach nicht allzu viel Uebles von dieser zärtlichen Freundschaft, der eigentlich niemand eine erotische Basis zutraute.

Vielleicht wären es ähnliche Lebensschicksale, die den ernsten Gelehrten zu der leidenschaftlichen Julie hingezogen hatten. Auch D'Alembert war ein Kind der Liebe: seine Mutter, die kaltherzige Literatin und Lebefrau Marquise von Tencin

(1681 bis 1749), die Schwester des berüchtigten Kardinals, hatte ihn am sechzehnten November 1717 bei einem pariser Chirurgen zur Welt gebracht und das schwächliche Kind auf der Kirchentreppe Saint Jean le Rond aussetzen lassen: daher der Name des Findlings, Le Rond, den ihm der Polizeikommissar des Bezirks geben ließ. Der Vater des Kindes, ein Chevalier Destouches, der mehr Gewissen besaß als die herzlose Mutter, entdeckte später den Erziehungort seines Söhnchens in der Provinz und gab es in Paris bei einem Glaser in Pflege, dessen Frau das kränkliche Kind aufzog. Dann schickte er den begabten Knaben in ein pariser Institut; und als er starb, hinterließ er ihm eine kleine Rente von zwölfhundert Franken. Der angehende Student, dessen Zukunft notdürftig gesichert war, nahm den Namen D'Aremberg an, den er später in D'Alembert umwandelte. Seine ersten Erfolge als Physiker und Mathematiker öffneten ihm alle pariser Salons, wo er die Gesellschaft durch sein übersprudelnd heiteres Wesen entzückte; aber erst die Marquise du Deffand, die den jungen Gelehrten 1743 kennen gelernt hatte, wußte den scharfen Geist D'Alemberts nach Gebühr zu würdigen: zwischen den Beiden entstand bald eine innige Freundschaft, die erst durch ein mächtigeres Gefühl gefährdet wurde. D'Alembert war eine echte Gelehrtennatur; seine Unabhängigkeit ging ihm über Alles; ihr opferte er Bequemlichkeit und Behagen. Die Zeitgenossen empfanden allerlei Widersprüche in seinem Wesen: er war einer der schärfsten Denker der Zeit, der die Bestrebungen seiner Freunde mit klarstem Blicke förderte, und doch, wenn es galt, seine Unabhängigkeit zu opfern, ängstlich, ja, anscheinend feig und je nach den Umständen kalt oder warm, übersprudelnd oder schweigsam. Er war klein von Gestalt und in Tracht und Wesen durchaus der weltfremde Büchermensch, der nur im fröhlichen Kreise seinen Geist spielen ließ. Im Boudoir entsprach er den Hoffnungen nicht, die schöne Frauen an sein lebhaftes Wesen knüpfen mochten: er war linkisch und keineswegs unternehmend. Die Gründe für diese Zurückhaltung mochten physiologischer Natur sein; seine helle Kastratenstimme ließ vermuthen, daß er als Mann schlecht weggekommen war. Das Gerücht darüber, dessen Wahrheit wir heute nicht mehr prüfen können, war allgemein in Paris verbreitet: eine schöne Dame, die eines Tages hörte, wie eine Bewundererin des „Geometers" ausrief: „Er ist ein Gott!", entgegnete kühl: „Gehen Sie! Wenn er ein Gott wäre, würde er zunächst einen Mann aus sich machen!" Die Freunde D'Alemberts pflegten über diesen physischen Mangel mit der vollen Freiheit einer freien Zeit zu scherzen; und vielleicht entsprang die Nachsicht, mit der die Freundschaft zwischen D'Alembert und Julie von Lespinasse beurtheilt wurde, dieser Annahme einer Thatsache, die sonst im Allgemeinen zu einer Quelle der Verachtung wird. Die Wenigsten hatten eine Ahnung, wie es in der Brust dieses Mannes aussah, dem ein leidenschaftliches Bedürfniß nach Liebe zur Qual wurde. Als er die Frau gefunden hatte, die seiner Sehnsucht entsprach, gab er sich mit der Entschlossenheit eines Mannes hin, der seiner Herzensruhe sicher ist.

Die beiden Menschen, die unter einem Dache zusammenlebten, genossen zunächst das Glück ihrer Freiheit in vollen Zügen. Ganz Paris gewöhnte sich an dies Verhältniß: es verstand sich von selbst, daß man D'Alembert und Fräulein von Lespinasse stets zusammen einlud. Der zurückhaltende Gelehrte war zu Haus der zärtlichste Genosse, der jeden Gedanken mit seiner Freundin theilte, die nun zum ersten Male die Ruhe in einem anderen Herzen kennen lernte. Das Gefühl, das

sie ihrem Freund entgegenbringt, ist so tief, daß es manchmal die Sprache der Liebe findet. Julie gehört zu den Frauen, die nicht leben können, wenn sie nicht wissen, daß sie geliebt werden, daß ihnen eine Seele gehört, die sie ganz versteht. Dies Glück der Ruhe, das sie zunächst wie eine stille Trunkenheit empfindet, ist so groß, daß sie oft ein Gefühl der Angst überschleicht. Nur Vollnaturen, denen das Leben wie ein dunkler Reichthum vor der Seele steht, kennen diese Unrast vor dem Kommenden, in welchem sie sich nur selbst finden.

Die Frauen sind unvergleichliche Freundinnen. Man mag über die Liebe im alten Frankreich denken, wie man will, und die Prägung, die dieses Urgefühl von Zeit und Umständen erfuhr, als ein Schauspiel für Psychologen betrachten; aber die Freundschaft, die einzelne Frauen in dieser Abendröthe einer absterbenden Gesellschaft geistvollen Männern entgegenbrachten, ist des höchsten Preises würdig, den wir seltenen Naturen zollen. Schon die Zeitgenossen priesen diese Frauenfreundschaft, die nicht den Stürmen der Sinnlichkeit oder der Leidenschaft ausgesetzt war. Und Julie von Lespinasse war die trefflichste der Freundinnen: sie konnte nicht leben ohne den innigsten, regsten Verkehr mit ihren Freunden; und so kam es, daß aus dem Kreis, der nach ihrem Bruch mit der Marquise du Deffand treu zu ihr hielt, sofort ein „Salon" wurde.

(Diese Absätze stammen aus der Einleitung, die Herr Wilhelm Weigand geliefert hat. Nun einige Briefe der Lespinasse an den Grafen von Guibert, der durch sein strategisches Werk „Essai général de tactique" und durch seine Tragoedie „Le connétable de Bourbon" die Bewunderung der Pariser erworben hatte, selbst von Voltaire für ein Genie genommen wurde und allen Frauen den Kopf verdrehte. Julie wurde erst im Februar 1774 seine Geliebte; in der selben Stunde, wo ein Blutsturz dem Leben ihres früher zärtlich geliebten Freundes, des Marquis de Mora, ältesten Sohnes des spanischen Gesandten, ein Ende machte. Diese Briefe lehren die Frau schneller kennen, als der mühsame Versuch einer Charakteristik vermöchte.)

Juni 1773.

Ich vergaß, zu schreiben, daß Diderot in Holland ist. Er fühlt sich so wohl dort und hat schon so viele neue Freunde gefunden, daß er vielleicht nie wieder nach Paris zurückkommt und vergißt, den Weg nach Rußland fortzusetzen. Er ist kein gewöhnlicher Mensch, aber er steht im Leben nicht auf seinem richtigen Platz. Er müßte das Haupt einer Sekte sein, ein griechischer Philosoph, der die Jugend unterrichtet und belehrt. Er gefällt mir sehr; doch von seinem ganzen Wesen dringt nichts in meine Seele. Seine Sentimentalität kitzelt die Haut. Tiefer geht diese Empfindung nicht. Ich liebe nun einmal nichts Halbes, nichts Zweifelhaftes, nichts Bagatellmäßiges. So verstehe ich auch die Kinder der Welt nicht; sie thun lustig und gähnen, sie haben Freundschaften und lieben doch Keinen. Das kommt mir so kläglich vor. Mir ist das Leid, das mein Leben aufzehrt, süßer als die Lust, die das Ihre gerinnen läßt. Doch, nicht wahr, bei einem solchen Benehmen ist man nicht liebenswerth? Aber man kommt auch darüber weg. Man ist nicht liebenswürdig, aber man wird geliebt. Das ist tausendmal mehr werth als blos zu gefallen.

Juli 1773.

Ich bin entzückt, daß Sie mit dem König von Preußen zufrieden sind. Was Sie mir von dem Zauber schreiben, der um ihn weht, Das ist so reizend, so ritterlich, so gerecht, daß ich es nicht für mich behalten konnte. Ich habe es Allen vorgelesen, die es zu hören werth sind.

Ich wollte nichts von mir schreiben, ich wollte Ihnen nur schlicht dafür danken, daß Sie mir noch vor Ihrer Ankunft in Wien geschrieben haben. Ich wollte Ihnen eine Antwort geben; nichts weiter. Von Ihren Lobesworten nehme ich nicht eins an. Sie werden verwundert sein: es ist für mich kein Lob. Was liegt mir daran, ob Sie finden, ich sei nicht gerade eine Gans? Es ist sonderbar, aber wirklich wahr: Sie gerade sind der Mann auf der ganzen Welt, dem zu gefallen mich am Wenigsten kümmert. Erklären Sie mir diese Wunderlichkeit. Erklären Sie mir auch, warum ich Sie mit unausstehlicher Strenge beurtheile, warum ich mich in jedem Augenblick auf einer Ungerechtigkeit Ihnen gegenüber ertappe, warum ich nicht an Ihre Freundschaft glaube und mit Ihnen über jedes freundschaftliche Wort hadere. Warum gerathe ich in die Versuchung, mich gekränkt zu fühlen, wenn gerade Sie mir etwas Nettes sagen wollen?

... Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: so werden wir schwerlich eine Freundschaft im Sinn Montaignes und Laboëties erreichen. Das waren gleichmüthige Menschen, die einander sanfte Eindrücke gaben. Was sie gaben, Das empfingen sie auch. Wir dagegen, wir sind Beide krank, freilich mit dem Unterschiede, daß Sie ein Kranker vor Uebermaß an Kraft und Vernunft sind und dazu ein Leben führen, das Ihnen für immer die vortrefflichste Gesundheit sichern muß, während mich eine tötliche Krankheit befallen hat, bei der alle angewandten Linderungmittel sich in Gift wandeln und nur dazu dienen, meine Schmerzen noch fühlbarer zu machen. Mein Leid ist von wunderlicher Art; es hat mir meinen gesunden Verstand verdorben und meine Urtheilskraft getrübt: ich möchte gar nicht wieder gesunden; ich hege nur die Sehnsucht, zu sterben.

Der König von Preußen hat einen allerliebsten Brief an D'Alembert geschrieben.*) Er ist voll des Lobes über Sie und sehr gespannt darauf, den „Konne-

*) Graf Guibert hatte dem König vor seiner Audienz in Potsdam, die am siebenzehnten Juni stattfand, einen Empfehlungbrief D'Alemberts übersandt und die folgenden Zeilen hinzugefügt: „Sire! Eurer Majestät unterbreitet das Schreiben des Herrn d'Alembert, dem ich Dies hinzuzufügen mir die Freiheit nehme, die Gründe, die mich in Ihre Lande führen. Ich komme hierher, um Ihrem Ruhme zu huldigen, ich komme, um mich zu unterrichten, ich komme insbesondere, um zu versuchen, den Eindruck zu verwischen, den in Eurer Majestät Erinnerung etliche Sätze meines Buches hinterlassen haben. Könnte es anders sein, als daß der Mann, der Ihnen sein Werk in großer Verehrung überreicht und an einem Dutzend anderer Stellen den Eurer Majestät mit Recht zukommenden Tribut enthusiastischer Bewunderung gezollt hat, nur unbeabsichtigt Ausdrücke gebraucht hat, die Ihnen mißfallen haben? Sire, ich wage, vor Eurer Majestät gegen jede andere Auslegung zu protestiren. Genehmigen Sie dem Autor Allergnädigst die Huld, Ihnen seine Aufwartung machen zu dürfen. Gestatten Sie ihm, einen König zu sehen, von dem die Geschichte so viel Wunderbares zu erzählen haben wird. Es ist der Schmerz der Nachwelt, große Helden, von deren Thaten sie liest, nicht persönlich kennen lernen zu können. Ich habe den Vorzug, im Jahrhundert Eurer Majestät geboren zu sein; und das Glück, Sie zu sehen, Sie mit eigenen Augen zu bewundern, erscheint mir wie ein Recht. Man betete im alten Athen den ‚Unbekannten Gott' an; gewähren Sie mir, Sire, daß ich mein ganzes Leben lang nicht dem ‚Ungekannten Helden' zu huldigen habe."

tabel" vorgelesen zu bekommen. Ich bin überzeugt, er wird von Ihrem Stück entzückt sein. Es ist in vieler Hinsicht ganz auf den Ton seiner Seele gestimmt.

Um Gottes willen: erwähnen Sie mir keine Zeitung wieder. Ich lese keine. Alles, was die Bewunderung des großen Haufens erregt, ist mir genau so widerwärtig wie Ihnen. Voll Mitleid und Schmerz sehe ich, daß fast alle Menschen geborene Krämer und Knechte sind. Aber Sie sind mein Zeuge, daß Das, was mein Herz erfüllt, edler, erhabener und größer ist als Das, was der dumme Pöbel respektirt und bewundert.

Juli 1775.

Lieber Freund, ich will nicht nur halb großmüthig vor Ihnen stehen. Ich bilde mir ein, Ihnen verziehen zu haben. Also will ich mit Ihnen plaudern, als ob ich zufrieden mit Ihnen wäre.

Passen Sie auf und zittern Sie! Ich will jetzt zwei „Lobschriften auf Catinat" rezensiren, die beiden einzigen, meiner Einbildung nach, die in der Akademie ernstlich in Frage kommen. Die Verfasser dieser beiden Schriften sind die Herren von Guibert und von Laharpe. Guibert ist der Autor eines vorzüglichen Essays über die Taktik und einer Tragoedie. Beide Werke haben ihn als Mann von viel Geschmack und Geist bekannt gemacht; sie verrathen eine begeisterungsfähige, kraftvolle Seele. Mit dieser Vorkenntniß und der günstigen Voreingenommenheit, die daraus erstehen muß, habe ich Guiberts „Lobschrift auf Catinat" gelesen und beurtheilt. Laharpe kennen Sie besser als ich. Sie wissen, er ist ein hervorragender Schriftsteller, sehr geistreich, sehr gerecht und vor Allem vom erlesensten Geschmack. Seine Schrift ist mit der ihm eigenen Leichtigkeit geschrieben, aber doch mit einer Korrektheit, die er sich gern geschenkt hätte, wenn nicht Herr von Guibert Mitbewerber wäre. Sein Stil ist eben so flott wie vornehm. Diese beiden Vorzüge findet man so selten neben einander, daß ich beinahe sagen möchte, Laharpes Prosa wetteifere mit Racines Versen. Seine Lobschrift ist die Arbeit eines klugen und urtheilsfähigen Kopfes, eines Gelehrten von sanfter, ehrlicher und hehrer Gemüthsart. Man findet in der Schrift eine Menge glücklicher Ausdrücke, treffender Bemerkungen, erlesener und klarer Gedanken. Und doch ist sie nur das Werk eines vortrefflichen Schriftstellers, eines geistreichen Mannes, während die Schrift Guiberts die Arbeit eines höheren Menschen ist, der mehr als blos Geist, der Genie hat.*)

Keiner von Beiden ist Philosoph. Der Eine, weil er nicht nüchtern genug denkt. Der Andere, weil er nicht gründlich genug denkt. Doch beurtheilt Guibert die Menschen und Erscheinungen so sicher und so enthusiastisch, daß man sich lieber von ihm hinreißen als von einem Philosophen belehren läßt. Der kriegswissenschaftliche Theil ist bei Guibert so sachkundig behandelt, daß sich selbst der hierin laienhafteste Leser ein Urtheil über Catinats Verdienst bilden kann. In dieser Beziehung ist Laharpe unverständlich, matt und sehr langweilig.

Wenn man Laharpe liest, wird man angenehm unterhalten, manchmal gefesselt. Man bekommt Achtung vor dem Können des Verfassers. Wenn ich Gui-

*) Der Ausdruck homme supérieur spielt später in den Büchern Stendhals eine bedeutsame Rolle. Bekanntlich hat Friedrich Nietzsche seinen „Uebermenschen" danach geprägt. Stendhal liebte die Briefe der Julie de Lespinasse und Nietzsche die Bücher und Briefe Stendhals.

bert lese, fühle ich, wie sich meine Seele erweitert, wie sie reifer wird, lebhafter, kühner. Mitunter geht er freilich zu weit; sein Stil ist nicht immer von gleicher Klarheit und Prägnanz und hier und da fehlt es ihm an Harmonie. Auch findet man bei ihm allzu alltägliche und dann wieder allzu gewagte Bilder.

In künstlerischer Beziehung, stilistisch und rednerisch gebührt meiner Ansicht nach der Schrift Laharpes der Preis. In Hinsicht aber auf seelischen Schwung, geniale Ausdruckskraft und tiefe Wirkung müßte man die von Guibert krönen. Wenn ich die Autoren persönlich nicht kennte, würde ich mich mein Leben lang danach sehnen, Guibert anzugehören, oder doch tief bedauern, daß ich nicht die Seine sei. Ob Laharpe in Paris wohne, danach würde ich mich nicht einmal erkundigen.

Lieber Freund, ich vergehe vor Ungeduld, zu erfahren, was Sie von meiner Kritik halten; aber ich fordere Ihr Ehrenwort, daß Sie keinem Menschen davon Mittheilung machen, selbst Ihrem besten Freund nicht. Ich möchte nicht noch einmal die Entrüstung oder Verherrlichung erleben, die mir dereinst mein Urtheil über die beiden Lobschriften auf Lafontaine eingetragen hat, das Sie übrigens mit Recht fad und abgeschmackt fanden.

Ihnen gegenüber kenne ich weder Eigenliebe noch Selbstüberschätzung. Da bin ich gern dumm, da rede ich, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Aber vor den Anderen . . . Da lege ich mir zwar auch keinen Zwang auf, dazu habe ich keine Kraft mehr; aber da sage ich eben gar nichts. Ich begnüge mich, zu erklären Das ist gut, Das ist schlecht und Das ist mittelmäßig! Ich hüte mich aber wohl, mich auf Begründung einzulassen. Sicher würde Das mich eben so langweilen wie meine Zuhörer. Was liegt daran, vor Leuten, die Einem nicht ans Herz gewachsen sind, geistreich zu sein?

(Später.) Mein Gott, ohne Ihre verfluchte „Lobschrift auf Catinat" wäre ich wieder gesund geworden. Ich wäre bewahrt geblieben vor Ihrem ruchlosen Brief aus Courcelles, bei dessen Erinnerung ich noch vor Wuth zittere. Ich hätte nichts mehr von Ihnen erfahren; zumal in der stillen Einsamkeit hier um mich. Ich hätte die Kraft gehabt, zu genesen oder zu sterben. Es ist eine große Sünde von Ihnen, mir das Leben so grausam zu verleiden. Nachdem Sie mir gesagt haben, Sie wüßten, daß ich leide, fügen Sie hinzu, Sie hätten Geschmack am Landleben gefunden und würden von dieser Passion nicht so bald wieder lassen. Ach, Sie wissen, daß Sie mich zu Tode betrüben, — und Sie denken nur an sich? Sie haben Lust, auf dem Lande zu bleiben, und keine, mich zu sehen? Ists wahr? Und wenn es wahr wäre, warum sagen Sie mirs? Dinge, die meine Seele in Aufruhr bringen müssen, sollten Sie mir verschweigen. Das wäre Ihre Pflicht. Glauben Sie ja nicht, daß es nur eine einzige Sorte von Pflichten giebt und daß man schon alle erfüllt habe, wenn man nur denen nachgekommen ist, die sich um das eigene Wohl drehen, und etwa noch denen, die von der Gesellschaft gefordert werden. Gewiß genügt diese Art der Pflichterfüllung den groben Alltagsseelen, deren Vorstellung vom Glück Geldwerth hat und die den Menschen nach der Achtung und Anerkennung der Thoren um sich herum einschätzen. Ich aber appellire hierin an Ihr Gewissen. Das meine wird Sie richten, wenn meine Leidenschaft stumm geworden ist!

. . . Da fällt mir ein: ich habe Ihnen noch gar nicht von dem kleinen Ring erzählt, den Sie mir bei der Abreise geschenkt haben. Er ist so recht das Symbol aller unserer Erlebnisse. Ich steckte ihn an meinen Finger: und zwei Stunden

später war er entzwei. Das ist durchaus kein Scherz; es war mir ein sehr betrübsames Vorzeichen. Wenn es der Koh-i-noor gewesen wäre, den ich verloren hätte, so wäre ich sicherlich nicht so betrübt davon gewesen. Kommen Sie, lieber Freund, bringen Sie mir einen Ring, so fest und unzerbrechlich wie meine Liebe. Der, den Sie mir geschenkt hatten, glich Ihrer Liebe. Er hielt nichts aus.

Ich habe Ihr Briefchen dem guten Condorcet vorgelesen. Es war ja so artig, wie es nur sein konnte. Da stand drin: Sie liebten nur noch Ihre Studien. Und dann wieder: Sie verachteten den Ruhm. Wahrlich: Sie sind ein großer Philosoph, wenn Sie schlechte Laune haben. Aber im kommenden Winter werden Sie so glücklich sein, so reich, so lustig, sicherlich in tausend Zerstreuungen! Dann ist von Ihrer melancholischen Lebensweisheit keine Rede mehr. Warum auch nicht? Sie sind noch lange nicht alt, Ihr Kopf ist noch sehr jugendlich. Und Ihr Herz muß noch von mancherlei Schlacken geläutert werden.

Lieber Freund, ich bin recht unausstehlich, nicht wahr? Ich nörgle ewig an Ihnen herum, aber ich liebe Sie mehr als Alle, die Ihnen immer schmeicheln. Leben Sie wohl, schreiben Sie mir wieder; endlich wieder einen langen Brief!

Am dreiundzwanzigsten Mai 1776 starb Julie, die längst von der Schwindsucht befallen war. Am neunten Juli schrieb König Friedrich von Preußen aus Potsdam an D'Alembert, um ihm seine Theilnahme zu zeigen:

„Ich nehme an dem Unglück Theil, das Sie durch den Verlust einer Persönlichkeit betroffen hat, die Ihnen sehr nah gestanden hat. Herzenswunden sind die allerfühlbarsten. Ungeachtet der schönsten Sprüche der Philosophen ist es nur die Zeit, die sie heilen kann. Der Mensch ist ein Geschöpf mit mehr Gefühl als Vernunft. Ich habe durch eigenes Unglück nur allzu sehr erfahren, was man bei solchen Verlusten leidet. Das beste Heilmittel ist: sich gewaltsam von dem schmerzlichen Gedanken loszureißen, der sich allzu tief in der Seele einwurzelt. Man muß irgendeine wissenschaftliche Beschäftigung vornehmen, die das strengste Nachdenken erheischt, um trübsälige Gedanken, die immer von Neuem auftauchen, zu bekämpfen und ihnen, so gut es geht, zu entfliehen. Ich würde Ihnen gern bessere Mittel empfehlen, wenn ich welche kennte. Um sich über den Tod seiner geliebten Tullia zu trösten, hat sich Cicero in schriftstellerische Arbeiten vertieft und mehrere Traktate verfaßt, die zum Theil auf uns gekommen sind. Die menschliche Vernunft ist zu schwach, um den Schmerz einer seelischen Todeswunde zu besiegen. Hier muß die Natur das Ihre thun. Und zumal in Ihrem Alter wie in meinem muß man sich um so mehr trösten, weil wir ja so bald mit den Dingen unserer Sehnsucht wieder vereint sein werden. Mit Freude nehme ich Kenntniß davon, daß Sie mir Hoffnung machen, Sie im nächsten Jahre etliche Monate bei mir zu haben. Ich werde Alles thun, um die trüben und wehmüthigen Gedanken aus Ihrem Geist zu verscheuchen, die das traurige Ereigniß hat entstehen lassen. Wir werden zusammen über die Nichtigkeit des Lebens philosophiren, über die Thorheit der Menschen, über die Eitelkeit der Stoiker und über unser ganzes Menschenthum. Das ist ein unerschöpflicher Stoff. Bieten Sie bis dahin, ich bitte Sie, alle Ihre Kräfte auf, damit der übergroße Schmerz nicht Ihre Gesundheit schädige. Ich hege an ihr allzu viel Antheil, als daß ich solchen Verlust gleichgiltig ertragen könnte."

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: M. Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin.
Druck von G. Bernstein in Berlin.

BIBLIOTEKA W TORUNIU UNIWERSYTECKA 702/77

Max Ulrich & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bankgeschäft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 45.

Fernsprecher: Amt VI: No. 675 Direktion. „ 7913 Kasse u. Effektenabteilung. „ 7914 „ 7915 „ 7916 Kuxenabteilung.

Telegramme: Ulricus.

Reichsbank-Giro-Konto.

Ausführung aller ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Spezial-Abteilung für Kuxe und unnotierte Werte.

9—1 und 3—5 Uhr.

Hamburg. Neu eröffnet.

HOTEL ESPLANADE Am Dammthor-Bahnhof. **Zimmer mit Bädern.** Carlton Ritz Restaurant.

Hamburg. Gänzlich renoviert

HAMBURGER HOF Weltbekanntes Haus. Herrliche Lage a. d. Alster Zimmer mit Bad, W. C. u. laufend. Wasser. **Feine Französische Küche** Neue Direktion.

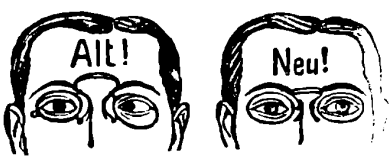

Nur der Stempel „O. Z.“ garantiert für den **Original**-Kneifer der **Orthozentrischen Kneifer Gesellschaft** m. b. H. Dieser Kneifer ist geschützt durch viele Auslandspatente und D. R. G. M. Alleinverkauf nur: **Orthozentrische Kneifer Gesellschaft** m. b. H., Potsdamerstr. **132.**

Vorsicht! nicht Ecke Eichhornstrasse!

S. FISCHER, VERLAG, BERLIN W.

DIE LATERNE

Novellen von

JAKOB SCHAFFNER

Würde diese Erzählung in den Werken Gottfried Kellers stehen, so würden wir sie zu dem Schönsten rechnen, was dem Meister gelang. (Velhagen und Klasings Monatshefte)

Preis geh. 3 M., geb. 4 M. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Berliner-Theater-Anzeigen

Deutsches Theater
Anfang 8 Uhr.
Vaudeville-Ensemble unt. Ltg. von
Viktor Arnold und Hans Wassmann
Gastspiel: **Sàri Fedák** in
Die Brettlgräfin.

Kammerspiele.
Ensemble-Gastspiel unt. Leitung von
Berthold Held.
Gelbstern.

Friedr. Wilhelmst. Schauspielhaus
Freitag, den 26., Sonnnabend, den 27., Sonntag, den 28., Montag, den 29., Dienstag, d. 30./6. 8 U.
Der Stabstrompeter.
Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Metropol-Theater
Allabendlich 8 Uhr.
Das muss man seh'n!
Grosse Revue in 4 Acten (14 Bildern) von **Jul. Freund.** Musik von **Victor Hollaender**
Guido Thielscher a. D.
Henry Bender — Fritzi Massary
Jos. Josephi — Fritzi Schenke usw.

Chat noir
Friedrichstr. 165 Ecke Behrenstr.
Dir. **R. Nelson.** Tägl. 11—2 Uhr Nachts.
Gastspiel **Mela Mars**
und **Béla Laszky**
Ida Perry. Willi Hagen etc.

Restaurant und Bar Riche
Unter den Linden 27 (neben Café Bauer).
— *Treffpunkt der vornehmen Welt* —
Die ganze Nacht geöffnet. **Künstler-Doppel-Konzerte.**

Secession
Kurfürstendamm 208/209.
Geöffnet täglich 9—7 Uhr. **Eintritt 1 M.** Sonntags von 2 Uhr ab **0,50 Mk.**

Photographieren Sie,
wie es Dr. Vogels Taschenbuch den Anfänger lehrt. In über 60000 Exempl. verbreitet. M. 2.50. Verlangen Sie Probeheft der Amateurzeitschrift „Photograph. Mitteilungen" vom Verlage
●●●● **Gustav Schmidt, Berlin W 10.**

Diabetes-Bauer
Koetzschenbroda-Dresden.
Sommer- und Winter-Kuren.

Niemand kaufe
wieder
Spielwaren

ohne nach den letzten Neuheiten von
Carl Brandt jr., Gössnitz S.-A.
gefragt zu haben. In allen besseren Spielwaren-Geschäften erhältlich.

Zur gefl. Beachtung!
Unsere Leser machen wir auf den dieser Nummer beigelegten Prospekt des Verlages **L. Staackmann** in **Leipzig** betreffend
Otto Ernst, Semper der Jüngling
aufmerksam. Von diesem Bildungsroman wurden innerh. kurz. Zeit **20 000** Exemplare abgesetzt. Wir bitten dem Prospekt freundl. Beachtung schenken zu wollen.

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zeile 1,00 Mk.

Berliner-Theater-Anzeigen

Kleines Theater.

Freitag, den 26., Sonnabend, den 27., Sonntag, den 28. Montag, d. 29., Dienstag, d. 30./6. 8 U.

2 mal 2 = 5.

Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Neues Operetten-Theater
Schiffbauerdamm 25.

Freitag, den 26., Sonnabend, den 27., Sonntag, den 28., Montag, den 29., Dienstag, d. 30./6. 8 U.

Der Mann mit den drei Frauen.

Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

21/22 Johann-Georgstr. Berlin-Halensee, Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand).

Victoria-Café
Unter den Linden 46
Größtes Café der Residenz
Sehenswert.

Deutsche Schiffbau-Ausstellung
BERLIN 1908.
Ausstellungshallen am Zoologischen Garten
Juni—Oktober **Donnerstag Elite-Tag**
Täglich von 10 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends geöffnet

Schriftsteller Bekannter Verlag übern. literar. Werke aller Art. Trägt teils die Kosten. Aeuss. günst Bedingungen. Offerten sub. **Z. G. 500. an Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.**

AKTUELL! — MYSTIK!
Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien. Yogalehre u. Yogapraxis. Nach den indischen Originalquellen dargest. v. *Dr. Rich. Schmidt.* 1908. Mit 87 — erstmal. veröffentl. — farb. Reprodukt. indischer Originalaquarelle (Unikum) u. 2 schwarz. Abb. Eleg. br. 8 M. Origb. 10 M. Inhalt: Askese u. Asketentum, berühmte Asketen, Wundertaten d. Yogins, Berichte a. Reisewerken, d. Philosophie d. Yoga, Yoga-Praxis. Aktuell b. d. heutigen Interesse f. alles, was mit Mystik zusammenh.
Lenormant, Fr. Die Geheimwissenschaften Asiens, Magie u. Wahrsagekunst der Chaldäer. 571 Seit. M. 8.—.
Ausführliche Preisverzeichnisse grat. u. frko. Verlagsanerbietungen erwünscht.
H. Barsdorf, Berlin W 30, Landshuterstr. 2.

Soeben erschienen:
Die Bibliothek d. Bücherfreundes 1908 No. 1
Kunstgeschichte
Anatomie für Künstler, Architektur, Ausstellungswerke, Kataloge, **Galleriewerke,** Sammelmappen, Handzeichnungen, Biographische Werke, Künstlermonographien, Künstlermappen, **Radierte Werke,** Exlebris-Publikationen, Kunstlexika u. Jahrbücher, Kunstgeschichte, Geschichte d. Malerei, Kupferstich, Holzschnitt, **Landhaus u. Garten, Wohnungskunst,** Miniaturmalerei, Moden und Kostümwerke, Skulptur, Technik d. Malerei, Zeichenkunst, Kunstzeitschriften, Kunstgewerbe, Japan, Illustr. Werke, **Bibliophilienbücher,** Luxusausgaben.
Zusendung erfolgt gratis u. franko.
Gilhofer & Ranschburg,
Buchhändler und Antiquare.
WIEN I, Bognergasse 2.

Gegr. 1880. **Otto A. Koch Nachfl.** Inhaber George Koch
Berlin C2., Spandauer-Brücke 8.
Elegante Damenhüte
Auswahlsendungen auch nach Ausserhalb. Referenzen erbeten!

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW 7.

Apostata

von **Maximilian Harden.**

7. bis 8. Tausend. **2 Bände à Mark 2,—.**

Inhalt vom **I. Band:** Phrasien. Die Schuhkonferenz. Kollege Bismarck. Gips. Genosse Schmalfeld. Franco-Kusse. Der Fall Klausner. Die beiden Leo. Der heilige Rock. Das goldene Horn. Der korsische Parvenu. Der heilige O'Shea. Nicäa und Erfurt. Mahadō. Die ungehaltene Rede. Eine Mark Fünfzig. Trüffelpurée. Verein Oelzweig. Sommerfeld's Rächer. Suprema lex. Wie schätze ich mich ein?

Inhalt vom **II. Band:** Bei Bismarck a. D. Lessings Doublette. Maupassant. Der Fall Apostata. Gekrönte Worte. Die romantische Schule. Menuet. She-Ma-Thsian. M. d. R. Eroica. Der ewige Barrabas. Sem. Dynamystik. Der 2½=Bund. Kirchenvater Strindberg. Der Ententeich.

Jeder Band 8°. 14 Bogen elegant broschiert.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Für Zuckerkranke
•Auch Winterkuren•
Sanatorium Dr. Külz
Neuenahr
Prospekte etc.

Elektrische Kuren
eine **Reform-Naturheilkunde**
Sommer- u. Winterkuren
Prospekte gratis und franko
J. G. Brockmann
Dresden A 3, Moszinskystrasse 6.

Dr. med. Georg Beyer's Spezialanstalt
für Zuckerkranke
Dresden-A. Ausführliche Prospekte frei.

Nervenschwäche der Männer
Ausführliche Prospekte
mit gerichtl. Urteil u. ärztl. Gutachten gegen Mk. 0,20 für Porto unter Couvert
Paul Gassen, Köln a. Rh. No. 70.

Meyer's Grosses Konversations-Lexikon
6. Auflage. 20 Bände. **200 Mk.**
Ein unentbehrlich. Nachschlagebuch des allgemeinen Wissens, wird komplett und franko gegen
5 Mark Monatsrate geliefert.
Probeheft gratis.
Herm. Meusser, Buchhandlg.
Berlin W 35 b, Steglitzerstr. 58.

am Bodensee in Baden
540 m. über dem Meer in herrlich. waldreich. Lage, mit Alpenpanorama. Auch zur **Erholung** u. **Nachkur. Physikal.-diätet. Heilweise** nach **Dr. Lahmann.** Grosse **Luft-Sonnen-** u. **Seebäder.** Das ganze Jahr offen. Prosp. **frei.**

Meiningen
Sanatorium für **Nervenkranke** und **Entziehungskuren.** Modern nach physik.-diätetisch. Prinzip geleitet mit Familienanschluss unter dauernder psychischer Beeinflussung. Beschränkte Bettenzahl. **„Frühjahrskuren".** Besitzer: Nervenarzt Dr. med. **C. A. Passow.**

Ostseebad Georgenswalde Saml. Steilküste, Post. Tel. Rauschen, ruhiger vornehm. Erholungsort, Wald, solide Preise. Näh. Badeverwaltung

Cabinet-Comet
Graeger-Sect
Gold
Silber
Zu beziehen durch die Weinhandlungen
Carl Graeger
Sect-Kellerei
Hochheim a. M.

Sind Sie nervös

so verlangen Sie sofort durch Postkarte unseren Prospekt. Derselbe kostet nichts, kann Ihnen aber ein guter Ratgeber sein.

Vereinigte Chem. Laboratorien
Apoth. JOH. SCHMIDT,
staatl. approb. Nahrungsmitt.-Chemiker
Kötzschenbroda-Dresden.

OPEL Rüsselsheim a. M.
Nähmaschinen
Fahrräder
Motorwagen
Man verlange Preisliste.

Westerland auf SYLT
Die Königin der Nordsee
25 000 Besucher.
Familienbad
Neuerbautes Warmbadehaus. Illustrierte Prospekte versendet kostenlos die
Badedirektion.
Stärkster Wellenschlag der Westküste

Griebens Reiseführer
Neue Ausgaben 1908:
Berlin und Umgebung. 52. Auflage. **M. 2.—.**
Die Insel Rügen. 19. Auflage. **M. 1.50.**
Der Schwarzwald. **15. Auflage. M. 2.50.**
VERZEICHNISSE GRATIS
BERLIN W. VERLAG von ALBERT GOLDSCHMIDT

Bestellungen
auf die
Einbanddecke
zum 63. Bande der „Zukunft"
(Nr. 27—39. III. Quartal des XVI. Jahrgangs),
elegant und dauerhaft in Halbfranz, mit vergoldeter Pressung etc. zum Preise von Mark **1.50** werden **von jeder Buchhandlung** od. **direkt** vom **Verlag der Zukunft, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 3a** entgegengenommen.

MORPHIUM Entwöhnung absolut zwanglos und ohne Entbehrungserscheinung. (Ohne Spritze.)
Dr. F. Müller's Schloss Rheinblick, Bad Godesberg a. Rh.
Modernstes Specialsanatorium. Aller Comfort. Familienleben. Prosp. frei. Zwanglos. Entwöhn. v. **ALKOHOL**

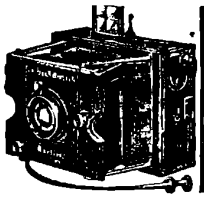

„Euryplan" Doppel-Anastigmate
in den Serien F: 6,8, F: 6,5, F: 6, F: 4,5
D. R. P. 135742. Wz. 87042.
— Katalog gratis. —
Schulze & Billerbeck
Berlin SO. 36, Reichenberger Strasse 121 E.

SCHWARZBURG Beste Pension ❋ ❋ ❋ ❋
Großstädtischer Komfort
Tennis, Schwimmbad ❋
Bürgerliche Preise ❋ ❋
Weisser Hirsch

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein
Auf Gegenseitigkeit **in Stuttgart.** Gegründet 1875
Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.
Haftpflicht-, Unfall- und Lebens-Versicherung.
Vertreter überall gesucht!
Gesamtversicherungsstand: 740000 Versicherungen.
Zugang monatlich ca. 6000 Mitglieder.
Prospekte und Versicherungsbedingungen, sowie Antragsformulare kostenfrei.
Bezugnahme auf dieses Blatt erwünscht!

Bad Harzburg.
Gebirgsluftkurort allererst. Ranges, 125 km Waldw. Solquelle 10% gegen Skrophulose Frauenkrankheiten und Rheuma. Krodobrunnen gegen Fettleibigkeit, Magen- u. Darmstörungen, sowie Gicht. Inhalatorium (System Heyer, Ems) gegen Katarrhe der Luftwege.
Theater •• Konzerte •• Bälle, Gebirgs-Quellwasser-Leitung, Kanalisation. — Illustrierter Führer •• Wohnungsbuch mit allen Preisen kostenfrei.
Herzoglich. Badekommissariat.
Jungborn I. Ranges. Naturheilanst. Sophienhöhe b. Harzburg. Illustr. Prosp. grat.

Verlag für Literatur, Kunst u. Musik in Leipzig

MAXIMILIAN HARDEN

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS UND WÜRDIGUNG EINES DEUTSCHEN PUBLIZISTEN

von **K. F. STURM.** M. 2.— ord.

Aus dem Inhalt:

Einleitung | Die Persönlichkeit | Schrift und Gesichtsausdruck | Reizsamkeit | Kenntnisse und Erkenntnisse | Wahrhaftigkeit | Opposition | Fleiss und Willenskraft | Sprache und Stil | Kämpfe und Ziele | Am Werke | Aus der künstlerischen Weltanschauung | Zur Kritik des Kunstkritikers | Politische Entwicklung | Zur Kritik des Politikers | Lehrer und Genossen | Der Publizist als Erzieher | Symbole | Zur Biographie und Bibliographie.

Zu beziehen durch jede bessere Buchhandlung oder direkt vom Verlag

Von Hamburg nach den Nordseebädern

verkehren vom **1. Mai** bis **Ende September** die Post-Schnelldampfer „Kaiser“, „Cobra“, „Prinzessin Heinrich“ „Silvana“

Abfahrt Hamburg, St. Pauli Landungsbrücken werktäglich 8·00 vormittags Sonntags 7·30 vormittags

Cuxhaven
Helgoland

Sylt
Amrum, Föhr
Lakolk a. Röm

NEU! **Tagesschnellzug-**

Norderney
Borkum

Juist und Langeoog

NEU! **Verbindung . . .**

Berlin Lehrter Bahnhof ab 6·20 vorm. **Magdeburg** Hauptbhf. ab 6·07 vorm. **Hannover** ab 5·40 vorm. nach **Cuxhaven-Nordseebäder.** Direkte 45tägige Rückfahrkarten auf allen grösseren Eisenbahnstationen. **Fahrpläne** sowie alles nähere durch den

Seebäderdienst der Hamburg-Amerika-Linie, Hamburg 9, Johannisbollwerk 16

deren Agenten und die grösseren Reisebureaus.

Photograph. Apparate

Neueste Modelle mit **erstklassiger Optik** renommierter optischer Firmen zu Original-Preisen.

Epochemachende Neuheit: Auto-Klappkameras, beim Oeffnen selbsttätige, sofort gebrauchsfertige Einstellung.

Bequemste Teilzahlung ohne jede Preiserhöhung.

Binocles und Ferngläser. Illustrierte Kataloge kostenfrei.

Schoenfeldt & Co.
(Inhaber **Hermann Roscher**)
Berlin SW., Schöneberger Str. 9.

Original Englische Arbeit

Keine Fabrik in Deutschland

Stottern

de zahlen 3—6 Monate nach Heilung, best. Garantie. **C. Buchholz.** Hannover 2. Nordmannstr. 14.

Brief an P. P. Liebe.

„. . . . Sie sind befähigt, seelisch Andere zu bestimmen, ihnen durch Ihre Analyse zur inneren Freiheit zu verhelfen. Sie haben rätselhaft Erscheinendes durch die überraschend richtigen Resultate Ihrer feinsinnigen Charakterbeurteilungen aus den eingesendeten Handschriften leicht begreiflich gemacht. Ihre **Eigenkunst** kann den Nimbus entbehren; denn Ihr Talent bestätigen Sie durch Ihre Schöpferkraft, auch wenn die Inspiration einmal versagt. Freilich hat das Tiefe nur ein kleines Publikum . . “ Denkende Menschen, die Handschriften zur **Beurteilung des Charakters** vorzulegen wünschen, empfangen auf **briefliche** Anfrage kostenfrei Broschüre und Honorarbedingungen. Praxis des **Entdeckers** der **Psychographologie** seit 1890. Adresse:

P. P. Liebe, Schriftsteller in **Augsburg I.**

Im herrlichen Zackental!

Wohnung, Verpflegung, Bad u. Arzt pr. Tag von M. 10.— ab.

„Sanatorium Zackental“

(Camphausen)

Bahnlinie: Warmbrunn-Schreiberhau. **Tel. 21.**

Petersdorf im Riesengebirge

(Bahnstation)

für chronische innere Erkrankungen, **neurasthenische** u. Rekonvaleszenten-Zustände. Diätetische, Brunnen- u. Entziehungskuren. Für Erholungsuchende. Wintersport. **Nach allen Errungenschaften der Neuzeit** eingerichtet. **Windgeschützte, nebelfreie,** nadelholzreiche Lage. Seehöhe 460 m. **Ganzes Jahr besucht.** Näheres Dr. med. **Bartsch,** dirig. Arzt daselbst oder **Administration in Berlin S.W., Möckernstr. 118.**

Ein gutes Verhältnis

besteht zwischen dem

Jahresversand

des Hauses

Moët & Chandon

und seinem

Riesenvorrat

in den Kellereien von Epernay, daher die stets gleichmäßig vorzügliche Qualität von

White Star „sec"

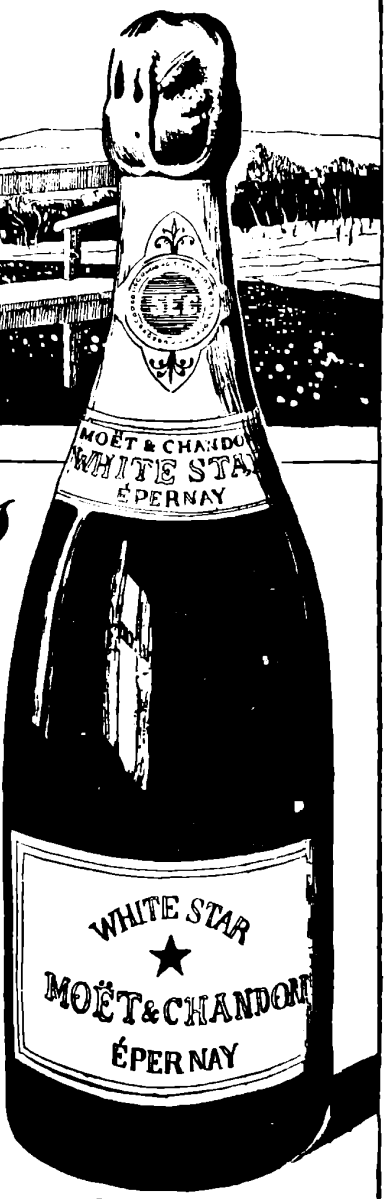

Jahresversand:
ca
4 Millionen Flaschen.

Vorrat:
ca
18 Millionen Flaschen.

Für Inserate verantwortlich: Rob. Bönig. Druck von G. Bernstein in Berlin.